



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Klaus M. Girardet

Die Erhebung Kaiser Valentinians II. Politische Umstände und Folgen (375/76)

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **34 • 2004**

Seite / Page **109–144**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/818/5259> • urn:nbn:de:0048-chiron-2004-34-p109-144-v5259.6

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

KLAUS M. GIRARDET

Die Erhebung Kaiser Valentinians II. Politische Umstände und Folgen (375/76)

Kaiser Valentinian I., der seit 364 zusammen mit seinem Bruder Valens das römische Imperium regierte, war im Frühjahr 375, wohl im April/Mai, von Trier aus zu einem Feldzug gegen Quaden und Sarmaten nach Pannonien gereist.¹ Seinen noch nicht 17-jährigen Sohn Gratian, dem bereits 367 als 8-jährigem Kind der Rang eines *Augustus* verliehen worden war, hatte er in Trier zurückgelassen.² In der Begleitung des Kaisers befand sich seine Gattin Justina mit dem jüngsten Sohn, dem 4-jährigen Kind Valentinian; beide wurden nach der Ankunft an der Mittleren Donau auf dem kaiserlichen Gut Murocincta untergebracht, etwa 100 Milien flußaufwärts von Brigetio.³ Während einer Audienz, die Valentinian I. nach längeren Aufhalten in Carnuntum und Aquincum einer Gesandtschaft der Quaden am 17. November 375 in Brigetio gewährte, geriet der Kaiser über vorwurfsvolle Äußerungen der Gesandten zu seiner Politik der Grenzsicherung derart in Wut, daß er noch am selben Tage durch einen Schlaganfall hinweggerafft wurde.⁴ Ammianus Marcellinus berichtet nun (30, 10, 1), in der Umgebung des toten Herrschers habe sich Sorge wegen der notorischen Unzuverlässigkeit der aus Gallien mitgeführten Truppen breit gemacht, die derzeit noch jenseits der Donau standen: diese verhielten sich legal regierenden Kaisern gegenüber nicht immer loyal, und es stehe zu befürchten, daß sie als selbsternannte Entscheidungsinstanz über das Kaisertum die Gelegenheit nutzen könnten, in Abwesenheit des Kindkaisers Gratian einen neuen Herrscher einzusetzen. Als Favorit galt, offenbar ohne sein Zutun, der *comes* Sebastianus (10, 3). Eine Usurpation

¹ B. GUTMANN, Studien zur römischen Außenpolitik in der Spätantike (364–395 n. Chr.), 1991, 86ff., bes. 93ff.; M. RAIMONDI, Valentiniano I e la scelta dell'Occidente, 2001, 171f.

² Amm. Marcell. 30, 6, 1. – Gratian als *Augustus*: D. KIENAST, Römische Kaisertabelle, 21996, 333f. RAIMONDI a. O. (Anm. 1) 160ff.

³ Amm. Marcell. 30, 10, 4. – Karten der Region mit Straßen: R. CHEVALLIER, Les voies romaines, 1997, 238ff.

⁴ Amm. Marcell. 30, 6, 1–6. Daten: KIENAST a. O. (Anm. 2) 327ff. – Zum Itinerar des Kaisers siehe A. NAGL, RE 7 A 2, 1948, s. v. Valentinianus Nr. 1 = Valentinianus I., 2185–2187 (Donaulimesstraße, Lauriacum, Carnuntum, Aquincum, Sabaria, Brigetio, mit Schiffbrückenbau in Aquincum und Brigetio).

aber hätte einen Bürgerkrieg hervorrufen können. Um die Gefahr zu bannen, wurde die für das auf der linken Donauseite operierende Heer erbaute Schiffbrücke abgebrochen, wurde der jüngste Sohn des toten Kaisers durch seinen Onkel Cerealis aus Murocincta eiligst herbeigeholt, und am sechsten Tag nach dem Tod des Vaters erhob man, so Ammianus Marcellinus (10, 5), das rechtmäßig zum *Imperator* erklärte Kind Valentinian im Feldlager auf die übliche Weise zum *Augustus* (*imperator legitime declaratus, Augustus nuncupatur more sollemni*). Dies geschah am 22. November 375 in Aquincum.⁵ Die beiden *Augusti* Valens, jetzt der *senior Augustus*, und der noch sehr jugendliche Gratian waren durch die ›Kaisermacher‹, den *praefectus praetorio Illyrici, Italiae, Africae* Sextus Petronius Probus⁶ und die Militärs um den *magister peditum praesentalis* Merobaudes⁷ und den *magister militum per Illyricum* Flavius Equitius,⁸ wegen der bedrohlichen Situation, die schnelles Handeln erforderte, und der großen Entfernungen zu den Kaiserresidenzen in Trier bzw. in Konstantinopel oder sogar Antiochien⁹ nicht konsultiert und informiert worden.

Im Folgenden will ich eine Rekonstruktion der Vorgänge in den Wochen und Monaten nach den geschilderten Ereignissen versuchen. Die Rekonstruktion wird weitgehend hypothetisch sein müssen. Die Quellenlage ist ausgesprochen schwierig, und in der Forschung herrscht aus diesem Grunde über wichtige Einzelheiten Unklarheit, so z. B. über die Reaktion der beiden *Augusti* Valens und Gratian auf die oft als Usurpation oder Putsch¹⁰ bezeichnete Proklamation

⁵ Chron. min. I 242. – Zum Vorgang und zu seiner rechtlichen Bewertung siehe J. STRAUB, Vom Herrscherideal in der Spätantike (1939), 1964, 18–20; W. ENSSLIN, RE 7 A 2, 1948, s. v. Valentinianus Nr. 3 = Valentinianus II., 2207; M. FORTINA, L'imperatore Graziano, 1953, 33ff.; M. WAAS, Germanen im römischen Dienst (im 4. Jh. n. Chr.), 21971, 14f.; St. ELBERN, Usurpationen im spätrömischen Reich, 1984, 26f.; A. PABST, Divisio regni, 1986, 15f. mit 252 Anm. 100 (sämtliche Quellen), 97ff.; dies., Quintus Aurelius Symmachus – Reden, 1989, 265–280; dies., Comitia imperii. Ideelle Grundlagen des römischen Kaisertums, 1997, 13, hier auch 37ff. zur Terminologie; G. DE BONFILS, Ammiano Marcellino e l'imperatore, 1986, 36–47 (zu Amm. Marcell. 30, 10, 5); R. M. ERRINGTON, Chiron 30, 2000, 891f.

⁶ Rufin. HE 11, 12 (sein Mitwirken nur hier bezeugt). Zu Probus PLRE I 736ff.

⁷ WAAS a. O. (Anm. 5) 14f. und 94; PLRE I 598.

⁸ PLRE I 282.

⁹ Zum Itinerar des Valens O. SEECK, Regesten der Kaiser und Päpste, 1919, 247: nur Antiochia bezeugt am 2. Juni und am 3. Dezember 375, dann erst wieder am 29. Mai 376. Zwischen diesen Daten könnte der Kaiser auch in Konstantinopel gewesen sein.

¹⁰ STRAUB a. O. (Anm. 5) 18ff. vermeidet das Wort Usurpation, nennt die Erhebung aber ›tatsächlich illegitim‹ (19); ELBERN a. O. (Anm. 5) 26f. u. ö.: Erhebung Valentinians II. als Usurpation; R. M. ERRINGTON, Klio 78, 1996, 440f. zu 375: Erhebung Valentinians II. als ›Putsch‹ des Merobaudes zur Abwehr von Ambitionen anderer; 447f. zur möglichen Rolle des Theodosius d. Ä., der alsbald hingerichtet wurde; RAIMONDI a. O. (Anm. 1) 171ff. – Vgl. die in manchem allerdings nicht sehr erhellenden Ausführungen von J. SZIDAT, in: M. PIÉRART – O. CURTY (Hg.), Historia testis (Mélanges T. Zawadzki), 1989, 175–188.

Valentinians II., sodann über die Ziele einer Reise des Rhetors, Philosophen und Diplomaten Themistios¹¹ als Beauftragten des Valens in den Westen des Reiches, ferner über die Frage, ob Themistios sich in Trier oder in Rom oder in beiden Städten aufgehalten hat, sowie über den Anlaß und politischen Gehalt seiner sei es in Trier, sei es in Rom vorgetragenen Oratio 13 und im Zusammenhang damit auch über die Frage, ob möglicherweise Kaiser Gratian im Jahre 376 nach Rom gereist und hier mit dem Redner zusammengetroffen ist; dies wäre dann der einzige Aufenthalt Gratians in der Hauptstadt des Reiches.

1. Themistios hat im <Westen> des Reiches – in Rom? in Trier? (s. u. Nr. 3) – eine Rede gehalten (or. 13), in deren Mittelpunkt der <Kind-Kaiser> und <Kind-Vater>, der <Geliebte>, der <Schöne>, der <Jüngling> Gratian steht¹² und die über weite Strecken einen imaginären Dialog mit dem platonischen Sokrates über Schönheit und Liebe darstellt.¹³ Gute Argumente sprechen für eine Datierung in das Jahr 376. Im gleichen Jahr,¹⁴ so eine in der Forschung weit verbreitete Ansicht, hat auch Gratian sich in Rom aufgehalten.¹⁵ Die Quellengrundlage ist indessen nicht unproblematisch. Ein Rombesuch Gratians wird, ohne genaue Zeitangabe, nur durch ein einziges, überdies sehr spätes, Quellenzeugnis direkt dokumentiert: Der Kaiser, so heißt es in einem chronographischen Werk des 8. Jahrhunderts, sei eine (unbestimmte) Zeit nach seiner Heirat mit Konstantia – die 374 stattgefunden hat¹⁶ – nach Rom gekommen, und bei dieser Gelegenheit habe er silberne Statuen von sich und seiner Gattin aufstellen lassen.¹⁷ Die Information ist jedoch nicht über jeden Zweifel erhaben; es könnte sein, daß

¹¹ ERRINGTON a. O. (Anm. 5) passim, u. a. 892 mit Hinweis auf diplomatische Missionen des Themistios (or. 13, 5, 165bc; 6, 166a–c).

¹² Ein Teil der zitierten Formulierungen: Themist. or. 13, 6, 165d. Weiteres s. u. in Nr. 8. – Geboren ist Gratian am 18. April 359 in Sirmium: KIENAST a. O. (Anm. 2) 333.

¹³ So z. B. or. 13, 1, 161d–162c; 3, 163c; 10, 168d; 20, 177b–d.

¹⁴ Übersetzung der Rede mit Einleitung zur Datierungsfrage: W. PORTMANN, in: H. LEPPIN – W. PORTMANN, Themistios, Staatsreden, 1998, 214–217 (Einleitung), 217–239 (Übersetzung); vgl. auch LEPPIN, ebd. 18; FORTINA a. O. (Anm. 5) 44; W. PORTMANN, Geschichte der spätantiken Panegyrik, 1988, 178ff.; J. VANDERSPOEL, Themistius and the Imperial Court. Oratory, Civic Duty, and Paideia from Constantius to Theodosius, 1995, 179–185; ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 889f.; auch P. J. HEATHER, in: M. WHITBY (Hg.), The Propaganda of Power. The Role of Panegyric in Late Antiquity, 1998, 140, 143: «probably in 376».

¹⁵ So z. B. O. SEECK, RE 6, 2, 1912, s. v. Gratianus Nr. 3, 1835; H. F. BOUCHERY, AC 5, 1936, 196–200; FORTINA a. O. (Anm. 5) 44; G. DAGRON, in: Travaux et mémoires 3, 1968, 22f., 191f.; PORTMANN, Geschichte (Anm. 14) 178; PABST, Symmachus-Reden (Anm. 5) 18, 278; ST. ELBERN, RQ 85, 1990, bes. 43ff. (Gratian in Rom wegen seiner Decennalien: 44).

¹⁶ SEECK a. O. (Anm. 15) 1833; vgl. KIENAST a. O. (Anm. 2) 334. – Konstantia war die Tochter des Kaisers Konstantius II.

¹⁷ So in den Anonymi breves enarrationes chronicae c. 50 (ed. TH. PREGER, Scriptores originum Constantinopolitanarum I, 1901, 54); offenbar erstmals in die Debatte eingeführt durch T. D. BARNES, HSCPh 79, 1975, 332f., auch mit Bemerkungen zum Quellenwert.

der Besuch, wie in einem anderen Fall,¹⁸ aus dem Vorhandensein der Statuen in Rom herausgesponnen ist.¹⁹ Die Angabe läßt sich mit Hilfe anderer Quellen aber auch nicht falsifizieren.²⁰ Doch wünschenswert wäre in jedem Falle eine quellenmäßig abgesicherte Bestätigung. Eine solche könnte sich gewinnen lassen, wenn, wie manche Gelehrte meinen, Themistios im Jahre 376 die Oratio 13 in Rom gehalten hat und wenn ein innerer Zusammenhang zwischen der Rede und der Präsenz Gratians bei seiner Decennalienfeier besteht;²¹ die Rede wäre dann geradezu ein Beweis für die Anwesenheit des Kaisers in der Reichshauptstadt. Doch die dafür vorgebrachten Argumente haben sich als nicht stichhaltig erwiesen. Denn zwar begann am 24. August 376 Gratians Decennalienjahr,²² aber Themistios läßt mit keinem noch so geringen Hinweis erkennen, daß seine Rede in Anwesenheit des Kaisers Bestandteil einer Decennalienfeier in Rom gewesen sein könnte.²³ Und auch der alternative Vorschlag, die Rede könne 376 aus Anlaß des kaiserlichen *adventus* in Rom gehalten worden sein,²⁴ ist ohne Rückhalt in den Quellen.²⁵ Angesichts dessen wurde gelegentlich radikaler Zweifel daran geäußert, daß Gratian sich überhaupt jemals in Rom aufgehalten hat.²⁶

¹⁸ Kaiser Julian: *Anonymi breves enarrationes chronicae* c. 49, a. O. (Anm. 17).

¹⁹ N. B. McLYNN, *Ambrose of Milan: Church and Court in a Christian Capital*, 1994, 88 Anm. 37; ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 889–893 zu or. 13 und den chronologischen Problemen, zu besagter Quelle 890 mit Anm. 154.

²⁰ Vgl. PORTMANN, in: LEPPIN – PORTMANN (Anm. 14) 216 Anm. 22: es sei, wegen der zweifelhaften Verlässlichkeit der Quelle, «mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Gratian Rom überhaupt nie besucht hat», aber ohne Quellen, die gegen die Richtigkeit der Nachricht sprechen. Ähnlich T. D. BARNES, *AnTard* 7, 1999, 168f. Anm. 17: «the testimony of so late and erratic a source cannot be trusted at all»; vorsichtiger ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 890, 893.

²¹ Vertreten u. a. von SEECK a. O. (Anm. 15) 1835; vgl. dens., a. O. (Anm. 9) 248; J.-R. PALANQUE, *Saint Ambroise et l'empire romain*, 1933, 41; A. ALFÖLDI, *A Conflict of Ideas in the Late Roman Empire*, 1952, 90; FORTINA a. O. (Anm. 5) 44; A. CHASTAGNOL, *La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire*, 1960, 43; F. PASCHOUD, in: ders., *Cinq études sur Zosime*, 1975, 70; ELBERN a. O. (Anm. 15). – BARNES a. O. (Anm. 17) 328ff. Dagegen jedoch McLYNN a. O. (Anm. 19) 88 mit Anm. 37. Hingegen Anschluß an SEECK a. O. und BARNES a. O.: VANDERSPOEL a. O. (Anm. 14) 179–185 (Rombesuch 376). – Auch 377 wurde erwogen: siehe den Hinweis von BOUCHERY a. O. (Anm. 15) 196f.; BARNES a. O. (Anm. 17) 329; VANDERSPOEL a. O. (Anm. 14) 179, 180f.

²² Erhebung zum *Augustus* am 24. August 367: KIENAST a. O. (Anm. 2) 333; Decennalien 24. August 376 bis 377.

²³ Siehe die oben in Anm. 21 genannten Autoren. Dagegen mit überzeugenden Argumenten u. a. VANDERSPOEL a. O. (Anm. 14) 181; ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 890 Anm. 156.

²⁴ So z. B. VANDERSPOEL a. O. (Anm. 14) 181f.

²⁵ So mit Recht ERRINGTON a. O. (Anm. 23): Themistios spricht or. 13, 22, 179b von einem bevorstehenden, nicht aber von einem gerade stattfindenden *adventus*.

²⁶ So PORTMANN, in: LEPPIN – PORTMANN a. O. (Anm. 14) zu or. 13: 216 Anm. 22 (zit. oben in Anm. 20); vgl. auch die Zweifel von ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 890 und 893. – Für einen Rombesuch: u. a. BARNES a. O. (Anm. 17) 328ff.; dagegen: BARNES a. O. (Anm. 20) 168f. mit Anm. 17.

Ganz abgesehen davon ist vorerst auch noch nicht geklärt, ob Themistios die Rede tatsächlich in Rom und nicht vielmehr in Trier gehalten hat (s. u. Nr. 4).

2. Zum konkreten Anlaß der Reise des Themistios in den Westen und zu Anlaß und Ort seiner Rede gibt es über die Tatsache hinaus, daß die Rede zu Ehren Gratians gehalten wurde, im vorliegenden Text nicht einmal eine Andeutung, es sei denn, man versteht die Erwähnung von triumphwürdigen militärischen und zivilen Erfolgen der beiden Kaiser Gratian und Valens im Westen bzw. im Osten des Imperiums als einen entsprechenden Hinweis: Durch ihre Leistungen, so Themistios, «geben beide Anlaß zum Feiern» (or. 13, 23, 179b, c und d; hier das Zitat). Tatsächlich hat Valens um die Jahreswende 375/376 eine Militäraktion in Armenien erfolgreich zum Abschluß gebracht,²⁷ und an Gratian rühmt Themistios, daß er, der «Beschützer» des Reiches, diplomatische Erfolge über die Barbaren am Rhein errungen (18, 176b–177b; 23, 179c) und, nach dem Tode seines Vaters (am 17. November 375), um die Jahreswende 375/76 durch eine Amnestie, die insbesondere Angehörigen des senatorischen Adels zugute kam,²⁸ der inneren Befriedung gedient hat.²⁹ Eine Inschrift aus dieser Zeit rühmt beide Kaiser als *victores ac triumphatores* (ILS 777; vgl. auch AE 1965 Nr. 15b. – S. u. Nr. 10a und c), und wenn der Redner generalisierend betont, das ganze Reich befinde sich nach den Siegen in Ost und West gegenwärtig in tiefstem Frieden (23, 179c), so trifft dies jedenfalls bis zum Herbst des Jahres 376 – einem plausiblen Terminus ad quem der Rede – durchaus zu.³⁰ Doch mag es auch politischen oder militärischen «Anlaß zum Feiern» gegeben haben: Themistios spricht von möglichen und wünschenswerten Feiern in der Zukunft (22, 179b; 23, 179d bis 180a. – S. u. Nr. 5), nicht in der Gegenwart seines Aufenthaltes im Westen, mag dies nun in Rom oder in Trier gewesen sein.

²⁷ A. NAGL, RE 7 A 2, 1948, s. v. Valens Nr. 3, 2117; GUTMANN a. O. (Anm. 1) 180ff.

²⁸ Zum schwer belasteten Verhältnis Valentinians I. zum Senat siehe zuletzt die schöne Studie von H. NIQUET, in: G. ALFÖLDY – S. PANCIERA (Hg.), *Inscriptliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt*, 2001, 125–147, bes. 129–137.

²⁹ Themist. or. 13, 11, 169b (Parallelisierung mit Herakles); 13, 171c; 15f., 174f.; 17, 175d–176a; 22, 179ab; 23, 179c. – Siehe auch die betont romfreundliche Gesetzgebung Gratians: CTh 9, 6, 1f. (15. März 376). Dazu auch die Folgenden, sämtlich *ad senatum/lecta in senatu*: CTh 9, 1, 13 (11. Februar 376); 10, 19, 8 (13. August 376); 15, 1, 19 (ohne Tag, 376); CJ 3, 24, 2 (1. März 376); SEECK a. O. (Anm. 9) 105 datiert alle wegen Symm. ep. 1, 13 auf die am 1. Januar 376 verlesene Regierungserklärung. – Zum Revirement im Bereich der höchsten Ämter siehe FORTINA a. O. (Anm. 5) 43ff., 76f.; J. MATTHEWS, *Western Aristocracies and Imperial Court A.D. 364–425*, 1975 (1990), 65ff., 69ff.

³⁰ Ab Herbst gespannte Situation an der Donau: BOUCHERY a. O. (Anm. 15) 198; GUTMANN a. O. (Anm. 1) 135ff. An der Ostgrenze: GUTMANN a. O. 187ff.

3. Die Untersuchung der Problematik von Anlaß und Ort der Rede des Themistios muß in den weiteren Kontext der politischen Situation in den Jahren 375/76 gestellt werden. Sonst kann man die Rede nicht zum ›Sprechen‹ bringen. Es ist die Vermutung geäußert worden, Themistios habe sich, nach einer Begegnung mit Kaiser Valens aus dem Osten – aus Antiochia? aus Konstantinopel? – kommend,³¹ zuerst auf direktem Wege zu Kaiser Gratian nach Trier begeben, und große Partien der Oratio 13 (1–20) seien im Frühjahr des Jahres 376 dort am Kaiserhof in der Moselmetropole vorgetragen worden; der Autor sei dann von Trier nach Rom gereist, habe den Text seiner Rede um einige Kapitel (21–23) erweitert und ihn im Sommer in der Hauptstadt erneut zu Gehör gebracht.³² Nach einer alternativen Hypothese reiste Themistios im Auftrag des Valens jedoch zuerst nach Rom, sodann, begleitet von römischen Senatoren, von dort in die gallische Kaiserresidenz und hielt hier nach erfolgreichem Abschluß der diplomatischen Vorbereitung eines für Rom geplanten innenpolitischen ›Krisengipfels‹ der beiden Kaiser – der aber wegen der seit Herbst 376 angespannten außenpolitischen Situation des Reiches nicht stattfand – vor Gratian die gesamte überlieferte Rede.³³ Die Indizien für einen Aufenthalt des Redners im Westen und namentlich in Trier sind jedoch, für sich genommen, sehr unspezifisch und daher für Trier nicht zwingend,³⁴ auch wenn nicht grundsätzlich auszuschließen ist, daß Themistios – sei es vor, sei es nach einem Rombesuch – an den Hof Gratians nach Gallien gereist sein könnte (s. u. Nr. 7 und 8).³⁵ Unabhängig davon ist aber der Grundgedanke dieser

³¹ Ob es zutrifft, daß die ganze Zeit über das ›Hoflager‹ sich ›in Mesopotamien‹ befand (NAGL a. O. [Anm. 27] 2117), läßt sich auf der Basis der chronologisch ganz unspezifischen Nennungen von Euphrat und Tigris in Themist. or. 13 (3, 163c; 6, 166a; 10, 168c; dazu auch or. 15, 19, 198b) nicht entscheiden. – Das nur Antiochia bezeugende Itinerar des Valens (s. o. Anm. 9) läßt wegen der großen Intervalle Zeit genug auch für längere Aufenthalte in Konstantinopel. Bezeugt ist eine Reise von Antiochia nach Konstantinopel binnen 6 Tagen: A. KOLB, Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich, 2000, 314. – Zu Reisegeschwindigkeiten P. STOFFEL, Über die Staatspost, die Ochsenespanne und die requirierten Ochsenespanne, 1993, 161ff. (*cursus publicus*); KOLB a. O. 308ff. Wichtig nach wie vor W. RIEPL, Das Nachrichtenwesen des Altertums, mit besonderer Rücksicht auf die Römer, 1913, 147ff., 157ff. u. ö. – Kurz vor der Reise in den Westen ist Themistios offenbar mit dem Kaiser zusammengetroffen: vgl. or. 13, 5, 165c; 6, 166c; 10, 168c.

³² So PORTMANN, in: LEPPIN – PORTMANN a. O. (Anm. 14) 214ff.

³³ So ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 892.

³⁴ Vgl. die Aussagen des Themistios über seine Reise von Ost nach West, die als Andeutungen einer Reise nach Trier gewertet wurden (SEECK a. O. [Anm. 15] 1835; PORTMANN, in: LEPPIN – PORTMANN a. O. [Anm. 14] 215f.; ERRINGTON a. O. [Anm. 5] 891 mit Anm. 163), in or. 13, 3, 163c: vom Tigris an den Ozean; 6, 165d: ›von einem Ende der Erde zum anderen‹ (hier aber nicht die Reise des Jahres 376 gemeint! – auch nicht in 23, 179c); 10, 168c: von Euphrat und Tigris nach Westen; 13, 171b: von einem Ende der Welt zum anderen. Die gleichen oder ähnliche Formulierungen verwendet der Autor aber auch in ganz anderem Kontext, z. B. in or. 15, 19, 198b, ohne daß hier Trier gemeint sein könnte.

³⁵ Gegen einen Aufenthalt in Trier jedoch BARNES a. O. (Anm. 17) 329; VANDERSPOEL a. O. (Anm. 14) 180.

Hypothese attraktiv, daß Valens den Redner und Diplomaten gewiß nicht quer durch das Imperium zu ungünstiger Jahreszeit in den Westen geschickt hat, nur damit er – in Rom oder in Trier – einen Panegyricus vorträgt,³⁶ der nicht einmal, da jeglicher Hinweis fehlt, den Decennalien Gratians³⁷ gegolten haben kann.

4. Es gibt im Text der Rede kein Indiz für die Annahme, daß die Schlußkapitel (or. 13, 21–23) eine spätere, speziell für einen Vortrag in Rom formulierte Anfügung an einen bereits in Trier gehaltenen Vortrag sein könnten.³⁸ Man wird daher anzunehmen haben, daß die Rede so, wie sie vorliegt, an einem einzigen Ort gehalten worden ist. Aber wo? In Trier, in Rom? Und ist, wenn in Rom, Gratian zugegen gewesen? Themistios sagt selber, er sei nach Rom gekommen, und bezeichnet sich im Augenblick der Rede als bewundernden Betrachter der Stadt, eines «Meers der Schönheit», das auch sein Publikum unmittelbar vor Augen habe (21, 177d). Er befindet sich also offensichtlich in Rom, als er die Rede hält. Kaiser Valens sodann habe ihn – mit einem politischen Auftrag (s. u. Nr. 9) – in den Westen entsandt;³⁹ zudem sei er durch senatorische Gesandte aus Rom «herbeigerufen worden, doch sicher dorthin, wo er sich jetzt gerade aufhält, d. h. nach Rom, und auf der Reise in den Westen, einer Reise zu Wasser und zu Lande, sei er «Begleiter» – wie er mit schöner Bescheidenheitsgeste sagt – der Gesandtschaft aus römischen Senatoren gewesen (21, 178c).⁴⁰ In einer späteren Rede (or. 31 von Frühjahr 384) betont er, auf Initiative oder im Auftrag Gratians nach Rom gereist zu sein.⁴¹ In einer weiteren, ebenfalls späteren Rede (or. 34 von 384/85) spricht er

³⁶ ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 892: «If Valens sent him more than half-way across the Empire to visit Gratian, it was certainly not just to deliver a rather tepid public panegyric.»

³⁷ S. o. Anm. 23.

³⁸ So aber die als Spekulation gekennzeichnete Vermutung von PORTMANN, in: LEPPIN – PORTMANN a. O. (Anm. 14) 215f.

³⁹ Or. 13, 10, 168c: Auftrag («Zwang») des Valens, sich um «den Westen» zu kümmern. O. SEECK, Die Briefe des Libanios (1906), 1966, 303; ders. a. O. (Anm. 15) 1835. – ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 891 Anm. 163, verweist auch auf 5, 165c: Valens als «Mystagoge» für den Redner hinsichtlich des Mysteriums der «Liebe» zu Gratian. – Gegen einen politischen Auftrag DAGRON a. O. (Anm. 15) 191.

⁴⁰ Landreise und Seereise: ... ἐμοὶ ... σύμπλω γεγενῆσθαι ὑμῖν (an die römischen Senatoren gewandt, mit Bezug auf die Gesandtschaft) καὶ συνεμπόρω (a. O.).

⁴¹ Themist. or. 31, 354d: Gratian habe sich «den Römern gegenüber» gerühmt, «Verursacher» der Reise des Themistios nach Rom gewesen zu sein. – SEECK a. O. (Anm. 39) 303 (auch ders. a. O. [Anm. 15] 1835), glaubt unter Hinweis auf diese Aussage, Themistios sei 376 von Gratian aus Gallien/Trier «nach Rom mitgenommen» worden. Eher zutreffend aber BOUCHERY a. O. (Anm. 15) 199: «invitation de Gratien» nach Rom; PORTMANN, in: LEPPIN – PORTMANN a. O. (Anm. 14) 215: Gratian «die Ursache» für die Romreise des Themistios; ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 891: Gratian vom Redner dargestellt «as being proud of being responsible for his visit to Rome». – R. J. PENELLA, The Private Oration of Themistios, 2000, 192 mit Anm. 7. – Chronologie der Reden: VANDERSPOEL a. O. (Anm. 14) 250f.; der Reden 20–34: PENELLA p. XIII.

erneut von diesem Rombesuch: Zur Förderung der «Eintracht» (ὁμόνοια) zwischen Rom und Konstantinopel habe er, der *princeps senatus* (?) im Senat von Konstantinopel und jedenfalls Senator höchsten Ranges, sich als «Botschafter» nach Rom begeben; er sei im dortigen Senat aufgetreten, der römische Senat habe daraufhin einen für Konstantinopel höchst ehrenvollen Beschluß gefaßt; dieses *senatus consultum* (über dessen Inhalt aber nichts bekannt ist) sei den beiden Kaisern – Gratian und Valens – übersandt worden, und ihm, Themistios persönlich, seien ehrenvolle Akklamationen des Senates zuteil geworden, die offenbar sogar protokolliert worden waren.⁴² Es kann sich hier nur um die Reise des Jahres 376 handeln.⁴³ Man hat nach diesen Zeugnissen allen Grund anzunehmen, daß auch die erhaltene Oratio 13 mit ihrem ausgiebigen Lobpreis Konstantinopels (8f., 167c bis 168c), der «Mutter des Purpurs»,⁴⁴ bei dieser Gelegenheit vorgetragen worden ist. Und wenn schließlich als Adressaten der Rede außer Kaiser Gratian (s. u. Nr. 5 und 6) eine «Versammlung» (2, 162c), der «Zögling des Romulus» (22, 178d; 23, 179c) – mit dieser extravaganten Formulierung ist der römische Senat gemeint⁴⁵ –, die «Vornehmsten» (23, 179d), Senat und Senatoren als Regenten der Welt bezeichnet werden, die nicht (mehr) mit Waffengewalt, sondern mit Hilfe «des Gottes» und der richtigen Kulte herrschen (21, 178bc) – wer sollte dies sein, wenn nicht eine Versammlung von Senatoren in Rom?⁴⁶

5. Ist der Kaiser beim Vortrag der Oratio 13 des Themistios 376 in Rom persönlich zugegen gewesen? Ließe sich dies mit Hilfe der Rede nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen, wäre es eine eindrucksvolle Bestätigung des einzigen direkten Zeugnisses für Gratians Rombesuch (s. o. Nr. 1). Der Redner spricht in dem überlieferten Text den Kaiser mehrfach in der 2. Person Singular an.⁴⁷ Daraus ist der Schluß gezogen worden, die Rede sei in Gratians Gegenwart gehalten

⁴² Themist. or. 34, 29; hier auch der Hinweis auf die Protokollierung. Zu Akklamationen in der Spätantike: TH. KLAUSER, RAC 1, 1950, s. v. Akklamation, 221ff. Vgl. auch R. J. A. TALBERT, *The Senate of Imperial Rome*, 1984, 297ff.; CH. ROUECHÉ, JRS 74, 1984, 181–199 (mit ausführlichen Darlegungen zum Phänomen allgemein). – Der Redner als *princeps senatus* von Konstantinopel: VANDERSPOEL a. O. (Anm. 14) 68f., 104ff., 184f.; skeptisch demgegenüber ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 865 mit Anm. 18.

⁴³ PENELLA a. O. (Anm. 41) 230 mit Anm. 38 mit Recht gegen H. SCHNEIDER, *Die 34. Rede des Themistios*, 1966, 143. – Zu or. 34 insgesamt siehe SCHNEIDER 13ff., 42ff.; PENELLA 34ff., 38f.

⁴⁴ Vgl. dazu auch unten Anm. 52.

⁴⁵ Dazu PORTMANN, *Geschichte* a. O. (Anm. 14) 182. – Der Senat in Konstantinopel demgegenüber als «Zögling Konstantins»: or. 4, 11, 55ab.

⁴⁶ So z. B. BARNES a. O. (Anm. 17) 329; PH. BRUGGISSER, in: M. PIÉART – O. CURTY (Hg.) a. O. (Anm. 10) 189–205 passim; VANDERSPOEL a. O. (Anm. 14) 180. – ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 892 schlägt vor, darunter senatorische Begleiter des Redners bei der angenommenen Reise von Rom nach Trier zu verstehen.

⁴⁷ So z. B. or. 13, 6, 165d; 8, 167c; 9, 168a; 12, 171a (Gratian als «Hörer»); 13, 171ab; 14, 172b.

ten worden.⁴⁸ Zumeist spricht er allerdings in der 3. Person Singular über ihn bzw. von ihm,⁴⁹ so daß die Aussagekraft der direkten Anrede (im Sinne eines Beweises für die Präsenz des Angeredeten sei es in Trier, sei es in Rom) zumindest relativiert ist.⁵⁰ In den Schlußkapiteln wird dann aber das baldige Eintreffen des jungen Kaisers in Rom erwartet,⁵¹ und Themistios äußert emphatisch den Wunsch, außer Gratian möge auch der ›Jüngling‹ Valens zu gemeinsamem Feiern der Siege und der Friedenszeit in die Hauptstadt des Reiches, in die ›Stadt der Herrschaft‹, zur ›Mutter‹ kommen.⁵² Damit ist unzweifelhaft die Abwesenheit Gratians (und des Valens) von Rom zum Zeitpunkt der Rede vorausgesetzt. Auch die Bemerkung des Themistios in einer späteren Rede (or. 34, 29 von 384/85), das Konstantinopel bzw. den dortigen Senat ehrende römische *senatus consultum* von 376 sei den beiden Kaisern zugesandt worden, setzt die Abwesenheit beider von Rom voraus, als der Senatsbeschluß gefaßt bzw. Oratio 13 vorgetragen wurde. Die mehrfache direkte, persönlich wirkende Anrede an Gratian in der römischen Rede von 376 widerspricht diesem Befund jedoch nicht: Der Kaiser kann sehr wohl

⁴⁸ Aber in Trier: so ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 892; vgl. auch 890.

⁴⁹ So z. B. ebd. 11, 169b und c; 14, 172d; 15f., 174a–175c; 18, 176a–d; 20, 177bc (Liebe des Themistios zu zwei Herrschern); 22, 178d (der ›gottgesandte Jüngling‹); 22, 179a (›der Jüngling‹); 22, 179b (›Gratian‹); 23, 179c und d (die beiden Herrscher), 180a (›mein Liebling‹ Gratian).

⁵⁰ Die Problematik bedürfte einer eingehenden Untersuchung, die hier aber nicht geleistet werden kann. Siehe jedoch z. B. die Rede des Themistios auf Kaiser Konstantius II., or. 1 (351?), 1, 1a; 18, 14b; 24, 18a: persönliche Anrede; Anspielung auf Konstantius ohne Namensnennung, in der 3. Person Singular: ebd. 15, 12b; 16, 13b; 21, 16bc; 23, 17b–18a; Anrede an eine Versammlung: ebd. 4, 3d; 5, 4ab; 6, 4d–5a; 19, 14c; 22, 17a; Idealbild des Kaisers allgemein (im Kontrast zum Tyrannen, sc. Magnentius): ebd. 5ff. Nach PORTMANN, in: LEPPIN – PORTMANN a. O. (Anm. 14) 27f. war der Kaiser trotz direkter Anrede nicht persönlich anwesend. So auch möglicherweise bei or. 3: PORTMANN a. O. 68f. – Vgl. andere Beispiele: z. B. die Rede des Nazarius 321 in Rom, PL 4 (X) 3, 1: Konstantin direkt angeredet, aber ausdrücklich als abwesend bezeichnet. – Am 9. Januar 376 im Senat zu Rom redet Symmachus den Kaiser Gratian direkt persönlich als *venerabilis imperator* an, während dieser mit Sicherheit in Trier weilt: Symm. or. 5, 3 (*ad te etiam, venerabilis imperator, laudis istius summa referenda est* etc.). Gratian Ende November 375 und dann ja wohl auch in den weiteren Wintermonaten 375/76 in Trier: Amm. Marcell. 30, 10, 1. Vgl. SEECK a. O. (Anm. 9) 246; BARNES a. O. (Anm. 20) 166 mit Daten zu 376. – Siehe auch die Rede des Symmachus von April/Mai 376 (PABST, Symmachus-Reden [Anm. 5] 159, 265ff.) mit gleicher direkter Anrede an Gratian: *gratulamur tibi, iuvenis Auguste, quod* etc. (or. 4, 10), (11), 12: *Gratiane venerabilis, clementissime imperator*. Zu dieser Zeit kann Gratian ebenfalls nicht in Rom gewesen sein: s. u. Nr. 13.

⁵¹ Themist. or. 13, 22, 179b: der erwartete triumphale *adventus* Gratians in Rom im kontrastierenden Vergleich mit dem Triumph des Scipio Africanus im Jahre 201 v. Chr.

⁵² Ebd. 23, 179d bis 180a. – Vgl. zu Konstantinopel ebd. 9, 168a: die Stadt als ›Mutter des Purpurs‹; in or. 6, 20, 82d: nach einem Ausspruch des Valens ›Mutter der Herrschaft‹; 83a: als ›Mutter der Herrscherproklamation‹ (des Valens). – Friedenszeit bis Herbst 376: s. o. Anm. 30.

präsent gewesen sein – etwa, je nach Tagungsort des Senats, in Gestalt einer Statue⁵³ oder des ›Leeren Throns‹ zwischen den Sitzen der Konsuln in der Curia.⁵⁴

6. Gegen die physische Anwesenheit des Christen Gratian im Augenblick der Rede – gleichgültig, ob in Trier oder in Rom – sprechen zusätzlich einige prononciert pagane Äußerungen des Paganen Themistios,⁵⁵ die sich auch in den vermeintlich am Hof zu Trier vorgetragenen Partien⁵⁶ finden. Mit einem gewissen Recht ist die Rede geradezu als «un appel à la résistance et à la mobilisation du paganisme» bezeichnet worden, der in Gegenwart eines christlichen Kaisers unmöglich erscheint.⁵⁷ Erwähnung oder Anrufung des Zeus (und anderer Götter) kommt hier⁵⁸ wie auch in anderen Reden vor christlichen Kaisern vor.⁵⁹

⁵³ A. ALFÖLDI, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche (1934/35), 1970 (1980), 70ff. zur «Ersetzung der Persönlichkeit» durch ihr «Abbild»; R. H. W. STICHEL, Die römische Kaiserstatue am Ausgang der Antike, 1982, 5ff., ausgehend von der wohl klarsten literarischen Aussage in Athan. c. Arian. 3, 5; sodann M. E. PARETI DE CANESSA, *Semanas de estudios romanos* 9, 1998, 129–156; C. ANDO, *Imperial Ideology and Provincial Loyalty in the Roman Empire*, 2000, 237ff. (die Statue als ›Präsenz‹ des Kaisers); F. KOLB, *Herrscherideologie in der Spätantike*, 2001, 46f. – Kaiserstatuen in der Curia: vgl. TALBERT a. O. (Anm. 42) 127f. – Allgemein: vgl. TH. PÉKARY, *Das römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft*, 1985, 124; M. MAUSE, *Die Darstellung des Kaisers in der lateinischen Panegyrik*, 1994, 30–42 (Der Panegyricus im Rahmen des kaiserlichen Zeremoniells); ANDO 250ff. (Reden vor Statuen). – Das Anreden einer Statue (hier Valentinian II.): Auson. epigr. (19 P) 2, 29.

⁵⁴ ›Leerer Thron‹: ALFÖLDI a. O. (Anm. 53) 242ff., 252ff. – Curia: TALBERT a. O. (Anm. 42) 121f.

⁵⁵ Vgl. VANDERSPOEL a. O. (Anm. 14) 82f.; LEPPIN, in: LEPPIN – PORTMANN a. O. (Anm. 14) 1ff. – Zu ›pagan‹ (im Sinne von nicht-christlich, göttergläubig): H. GRÉGOIRE – P. ORGELS, in: *Mélanges G. Smets*, 1952, 363–400; CH. MOHRMANN, *Vigiliae Christianae* 6, 1952, 109–121.

⁵⁶ S. o. Nr. 4: or. 13, 1–20.

⁵⁷ DAGRON a. O. (Anm. 15) 191. – Gratian als (nicaenischer) Christ: SEECK a. O. (Anm. 15) 1832; G. GOTTLIEB, *RAC* 12, 1983, 718–732, s. v. Gratianus; CHR. MARKSCHIES, *Ambrosius von Mailand und die Trinitätstheologie*, 1995, 166f. mit Anm. 460.

⁵⁸ Themist. or. 13, 8, 167d und 21, 177d; vgl. auch 18, 176a (Beiname des Zeus für Gratian).

⁵⁹ So z. B. in or. 3 (357 an Konstantius II. in Rom), 3, 41d–42a (Zeus); 12, 47b (Athena, Poseidon); 14, 48b (Aphrodite); vgl. 14, 48c (›der Gott‹). – Or. 5 (364 an Jovian: VANDERSPOEL a. O. [Anm. 14] 135–154), 3, 64bc (Zeus); vgl. aber 10, 69b (›der Gott‹); 11, 70a (Schöpfer); 13, 71b (Gott). – Or. 6 (364 für Valens und Valentinian I.), 4, 73b (›der Gott‹ – so dann mehrfach im Verlauf der ganzen Rede); 4, 73c (Zeus in einem Zitat); 9, 77 (Vater-Gott); 12, 79b (Zeus); 13, 79c (Zeus); 21, 84a (Zeus – Vater). – Or. 7 (366/67 für Valens), 8, 89cd (Zeus, ›der Gott‹); 12, 92c (›der Gott‹); 19, 97c (Apollo). – Or. 14 (379 für Theodosius I.), 2, 182a (›der Gott‹ – einzige Stelle!). – Or. 15 (381 für Theodosius I.), 2, 185bc (Ares, Apollon); 5, 188b (Zeus); 7, 189b (Dike); 7, 189c (Zeus); 8, 189c (Zeus); 13, 193d (die Götter), 194b (Zeus); 18, 197d (›der Gott/Apollon‹). – Bemerkenswert ist or. 2, 5, 27c: Themistios, an Konstantius II. gewendet, erklärt mit einem Zitat aus Herodot 2, 171, das sich allerdings auf Mysterien bezieht, über die Götter wolle er «Schweigen beobachten».

Doch wenn Themistios am Ende seiner römischen Rede von 376 den Göttervater Zeus, die Göttin Athena und den Schutzgeist des *imperium Romanum*, den vergöttlichten Romulus-Quirinus, anruft (23, 180a), wenn er in früheren Passagen der Rede Zeus als ‹Vater› des Christen Gratian bezeichnet (11, 169b) und gar den Christen Konstantius II. und den Paganen Julian in einem Atemzug als ‹Zeus ergeben› bezeichnet (5, 165c), dann ist das schon von ganz anderem Gewicht. Aber noch erheblich schwerer wiegt die Aussage des Redners (21, 178a), wegen der (paganen) Senatoren hätten «die Götter die Erde noch nicht verlassen»; diese Senatoren seien jene, «die bisher dagegen gekämpft haben, daß sich die sterbliche Natur von der unsterblichen trenne, und die nicht einräumen, daß Empedokles die Wahrheit sage, wenn er den irdischen Ort diffamiert und ihn als eine Wiese der Ate bezeichnet» – dies ist wohl als kaum verhüllte Kritik an christlichen Vorstellungen zu verstehen.⁶⁰ Sodann die Aussage, der – als pagan vorausgesetzte – Senat⁶¹ regiere und schütze die Welt nicht (mehr) durch Waffen, sondern im Einklang mit ‹dem Gott› durch den (Götter-)Kult (21, 178bc); und schließlich, als Höhepunkt, der feierliche Aufruf an das senatorische Publikum (22, 178d): «Zieh’ nun, vielgeehrter Zögling des Romulus (= Senat),⁶² das leuchtende Kleid an für eine leuchtende Herrschaft und leuchtende Tage, die dazu auffordern zu tanzen, die Altäre aufzusuchen, die Straßen mit Opferduft zu erfüllen»⁶³ – im Beisein des christlichen Kaisers ist dies alles undenkbar!

7. Spricht nun nicht doch einiges dagegen, daß Gratian, wie jenes späte Quellenzeugnis behauptet (s. o. Nr. 1), nach Rom gekommen ist? Und sind der Kaiser und der Redner einander möglicherweise nie begegnet? Mit einer Andeutung in einer späteren Rede gibt Themistios indessen zu verstehen, daß er mit Gratian im ‹Westen› sehr wohl persönlich zusammengetroffen ist, wenn auch leider ohne genaue Angabe, ob in Rom oder in Trier oder vielleicht sogar sowohl hier als auch dort.⁶⁴ Doch immerhin: der Redner war nach eigener Aussage bei Gratian,⁶⁵ und da er im Auftrag von Kaiser Valens in den Westen gereist war, wird man davon ausgehen dürfen, daß er nicht nur, um einen Panegyricus zu halten

⁶⁰ So DAGRON a. O. (Anm. 15) 159ff., 192 («passage agressivement païen»); BRUGGISSER a. O. (Anm. 46) 191ff.; VANDERSPOEL a. O. (Anm. 14) 25f.; PORTMANN, in: LEPPIN – PORTMANN a. O. (Anm. 14) 236 mit Anm. 131. – Die zitierte Übersetzung stammt von PORTMANN 236.

⁶¹ A. CHASTAGNOL, *Le sénat romain à l'époque imperiale*, 1992, 314f. zum mehrheitlich paganen Senat; M. KAHLOS, *Vettius Agorius Praetextatus. A Senatorial Life in Between*, 2002, 60f.

⁶² Erneut diese extravagante Formulierung: s. o. Anm. 45.

⁶³ Übersetzung von PORTMANN, in: LEPPIN – PORTMANN a. O. (Anm. 14) 237.

⁶⁴ Themist. or. 15, 19, 198ab: Begegnung ‹am Rhein›, im ‹Westen›.

⁶⁵ Dazu auch alle jene Stellen in or. 13, an denen Themistios sagt, er sei auf der ‹Suche nach der Schönheit› (= Gratian) fündig geworden: siehe unten Nr. 8.

– an dessen Vortrag Gratian nicht teilnahm und der nicht einmal den Decennalien des Kaisers (376/77) galt⁶⁶ –, sondern, in unsicherer Jahreszeit, mit einem ernsten und aktuellen politischen Auftrag zu dem jungen Augustus entsandt (10, 168c) worden war.⁶⁷ Gratian aber residierte nicht in Rom, sondern, von seinem Vater vor dessen Abreise an die Donau entsprechend instruiert, in Trier (Amm. Marcell. 30, 10, 1): Hier muß 376 demnach die angesprochene persönliche Begegnung mit Themistios – die eine spätere Romreise nicht ausschließt – stattgefunden haben, vielleicht im März des Jahres.⁶⁸ Drängende politische Probleme gab es trotz der augenblicklichen Friedenszeit an den Grenzen⁶⁹ mehr als genug (s. u. Nr. 9). Der Redner könnte also im (frühen) Frühjahr 376 zusammen mit jener Gesandtschaft aus römischen Senatoren, die vielleicht gegen Ende des Jahres 375 nach dem Tode Valentinians I. in den Osten – vermutlich zu Valens – gereist war und die ihn, den Redner, «herbeigerufen» hatte (vgl. u. Nr. 9), von Konstantinopel (?) aus teils zu Schiff, teils zu Lande in den Westen (or. 13, 21f., 178cd) gekommen sein⁷⁰ und hier nun in der Tat nicht nach Rom, sondern, aus naheliegenden politischen Gründen, zur Erledigung der Aufträge des Valens (s. u. Nr. 9 und 11) den direkten Weg nach Trier⁷¹ zum Hofe des jungen *Augustus* Gratian genommen haben.⁷²

8. Für eine Begegnung mit Gratian in Trier – und eine etwas später anschließende Weiterreise des Themistios nach Rom (s. u.) – spricht, zusätzlich zu allgemeinen politischen Erwägungen und zu der oben zitierten Andeutung eines persönlichen Treffens (Nr. 7), die Passage or. 13, 21, 177d: Hier heißt es, Rom sei ein «Meer der

⁶⁶ S. o. Anm. 23.

⁶⁷ Dies die zentrale These von ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 892 (im Sinne von SEECK).

⁶⁸ Dazu auch unten Anm. 71. – Alle hier und im Folgenden vorgelegten Angaben zur Dauer von Reisen und Nachrichten können nur grobe Näherungswerte bieten. Vgl. STOFFEL a. O. (Anm. 31) 161ff.; A. KOLB a. O. (Anm. 31) 308–332.

⁶⁹ Bis zum Herbst 376: s. o. Anm. 30.

⁷⁰ Bei ungewöhnlich ruhigen Witterungsverhältnissen während der Seereise: or. 13, 21f., 178cd – es sei denn, dies wäre ein rhetorischer Topos. Land- und Seereisen (auch im Winter und im Frühjahr): vgl. RIEPL a. O. (Anm. 31) 157ff., 202ff.; A. KOLB a. O. (Anm. 31) 198ff., 248ff., 308f.

⁷¹ Eine mit Rücksicht auf die Jahreszeit mögliche Route: Konstantinopel–Dyrrhachion/Apollonia–Brundisium–Landweg (Seeweg?) nach Ancona–Fanum–Ariminum–Faventia–Florentia–Pisa–Seeweg nach Massilia – dann die Rhône aufwärts etc. nach Norden. Vgl., mit Karten, CHEVALLIER a. O. (Anm. 3) 241 (Griechenland), 183ff. (Süd- und Mittelitalien), 174 (Italien), 200ff. (Gallien). Eine andere Möglichkeit: von Ariminum aus über Placentia, Augusta Taurinorum/Turin, Segusio, den Mt. Genève (auch im Winter begehbar), Brigantio, Valentia, Lugdunum etc. nach Norden: CHEVALLIER a. O. (mit Kartenmaterial) 184f., 193, 194, 200. – Dauer der Reise: vielleicht 6 Wochen (vgl. Anm. 81).

⁷² Vgl. dazu die politischen Argumente von ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 892 (der aber meint, der Redner sei zuerst nach Rom und dann nach Trier gereist). – Nur nach Rom: BOUCHERY a. O. (Anm. 15) 200. – S. o. Anm. 34 zu den Aussagen über die Reise in den Westen. – Ob er sich nach der Ankunft im «Westen» auf der Reise von Italien weiter nach Trier noch in Begleitung der römischen Senatorengesandtschaft befand, läßt sich in keiner Weise sagen.

Schönheit», welches er, Themistios, mit einer Formulierung Platons⁷³ «nach den schönen Jünglingen» zu betrachten gekommen sei. «Nach» den «schönen Jünglingen»: damit ist ein zeitliches Nacheinander seines Treffens mit «Jünglingen» und seines Besuchs in Rom zum Ausdruck gebracht. Nun bezeichnet Themistios in der Rede Gratian mehrfach als «Jüngling»,⁷⁴ sogar als «gottgesandten Jüngling» (22, 178d). Aber auch Gratian und Valens werden gemeinsam «Jünglinge» genannt (23, 179d), denen seine Liebe gelte; denen er, als «Schönheiten», zu begegnen wünsche (19, 177b); ja als zwei «schöne Jünglinge», denen er – dem einen früher, dem anderen später – persönlich auch wirklich begegnet sei bei erfolgreicher Suche nach den «schönen Sitten und Gesetzen»,⁷⁵ erfüllt von Liebe zu den «beiden Herrschern» (20, 177bc). An anderer Stelle spricht er davon, daß er, nach mühevoller Reise (3, 163cd; 6, 165d; vgl. 13, 171b und 17, 175cd), das Ziel seiner Suche nach der «Schönheit» in Gestalt zunächst des Valens,⁷⁶ dann Gratians tatsächlich erreicht habe (6, 165cd; 10, 168d bis 169a; 13, 171ab; 17, 175cd). Diesen panegyrischen Aussagen darf man entnehmen, daß der Redner persönliche Begegnungen mit den beiden «schönen Jünglingen» anspricht, d. h. sowohl mit Valens als auch mit Gratian. Und da sein Rombesuch zeitlich «nach den schönen Jünglingen» angesetzt ist (21, 177d), wird jetzt der Schluß unausweichlich, daß Themistios zeitlich vor seinem Rombesuch nicht nur Valens – zuletzt in Konstantinopel (?)⁷⁷ –, sondern wenig später und noch vor dem Besuch in Rom auch Gratian getroffen hat, und das kann nur in der Kaiserresidenz Trier gewesen sein. Der junge Kaiser hat ihn dann, nach erledigtem Auftrag des Valens (zu diesem s. u. Nr. 9), von dort nach Rom geschickt (or. 31, 29), offenbar versehen mit dem neuen Auftrag, dem Senat das Ergebnis der Gespräche zu übermitteln (s. u. Nr. 11). Damit ist ein späterer Rombesuch Gratians im gleichen Jahre aber natürlich noch nicht ausgeschlossen.

9. Politischer Anlaß der Reise des Themistios nach Trier kann nur die durch den plötzlichen Tod Kaiser Valentinians I. in Brigetio an der Donau am 17. November 375 und die unvermutete und (vor allem) durch die beiden *Augusti* Valens und Gratian nicht autorisierte Proklamation des erst 4-jährigen Kindes Valentinian II. zum *Augustus* fünf Tage später in Aquincum⁷⁸ ausgelöste Krise bzw. Verunsicherung⁷⁹ an den beiden Kaiserhöfen und gewiß auch in Rom beim Senat gewesen sein. Die

⁷³ Plat. sympos. 211c, von Themistios vorher schon zitiert in or. 13, 20, 177b.

⁷⁴ Z. B. 11, 169b; 12, 170c; 22, 179a.

⁷⁵ Vgl. Gratian im Gehorsam gegen das Gesetz: 12, 170c.

⁷⁶ Vgl. 10, 168d: Valentinian I. als der «Bruder der Schönheit», d. h. des Valens.

⁷⁷ Oder in Antiochia? Zum Itinerar des Valens s. o. Anm. 9.

⁷⁸ Zu den Ereignissen s. o. bei Anm. 1.

⁷⁹ «Unwille» der beiden *Augusti* über den «Putsch»: Rufin. HE 11, 12; epit. de Caes. 45, 10; Sokr. 4, 31; Soz. 6, 36, 5; Zos. 4, 19; Zon. 13, 17. – Angeblich Ärger des Valens über Gratian: Eunap. fr. 42, FHG 4, 31 = ed. BLOCKLEY fr. 42, 14–17; dazu unten Anm. 140. – Nach Amm. Marcell. 30, 10, 6 grundlose Sorge der «Kaisermacher», Gratian könnte verärgert sein.

Nachricht vom Tode Valentinians I. aber wird in Trier und Rom um einiges früher als in Konstantinopel oder gar Antiochia eingetroffen sein.⁸⁰ Dies erklärt und motiviert, neben der Bitte um Designation des älteren Symmachus zum Konsul für das Jahr 377 (s. u. Nr. 11c), die alsbaldige Orientreise der römischen Senatorengesandtschaft zu Kaiser Valens wohl noch vor Ende 375 (bis Mitte/Ende Januar 376?),⁸¹ und es erklärt die vergleichsweise schnelle Reaktion Gratians in Gestalt seiner im tiefsten Winter zum Senat nach Rom gesandten *oratio*, der (vielleicht von Ausonius verfaßten) «Regierungserklärung».⁸² Wenn aber Symmachus zu einem unbestimmten Zeitpunkt am Anfang des Jahres 376 (noch im Januar? oder im Februar?) in einem Brief an Ausonius über die Wirkung der *oratio principis* berichtet, die, in der Neujahrsnacht aus Trier in Rom angekommen, am Morgen des 1. Januars 376 im römischen Senat verlesen worden war (ep. 1, 13), und dabei Valentinian II. mit keinem Wort und keiner Andeutung erwähnt,⁸³ so wird dies ein Zeichen dafür sein, daß der «Putsch» von Aquincum von den Kaisern, namentlich von Valens, zu diesem frühen Zeitpunkt, einfach weil es rein «logistisch» unmöglich gewesen ist, politisch noch nicht offiziell bewertet worden war und daß Gratian sich aus diesem Grunde, mit Rücksicht auf den *senior Augustus*, einer Stellungnahme enthalten hat. Es gab jedenfalls dringenden Klärungsbedarf auf höchster Ebene,⁸⁴ es mußte eine Sprachregelung für die politische Einordnung der Ereignisse des Novembers 375 gefunden werden, um sie vom Ruch der Usurpation zu befreien. Ein weiteres höchst aktuelles Thema, das damit eng zusammenhängt, war die Besetzung des Konsulats des Jahres 376. Was war geplant bzw. wer war designiert? Denn der Normalfall war, daß deutlich vor Beginn eines Jahres die Namen der am 1. Januar das Amt antretenden

⁸⁰ In Trier (und Rom) vielleicht 14 Tage nach den Ereignissen, also etwa am Ende der 1. Dezemberwoche; für die Übersendung der «Regierungserklärung» Gratians, die am 1. Januar 376 in Rom verlesen wurde (s. u. Anm. 82), bleiben dann die ca. 3 Wochen, die in den Quellen für diese Strecke belegt sind (vgl. STOFFEL a. O. [Anm. 31] 163; A. KOLB a. O. [Anm. 31] 329).

⁸¹ S. o. Nr. 4 und 7. – Ankunft der Nachricht von den Ereignissen an der Donau in Rom ungefähr am Ende der 1. Dezemberwoche: vgl. oben Anm. 80. Die (Hin-)Reise der Senatoren dürfte, vom Beginn der 2. Dezemberwoche an gerechnet, ca. 4–5 Wochen gedauert haben: vgl. STOFFEL a. O. (Anm. 31) 163; A. KOLB a. O. (Anm. 31) 329f. mit Tabelle 15 (Nikomedia–Rom 36 Tage; Mailand–Konstantinopel 29 Tage).

⁸² Diese winterliche Botenleistung wird von A. KOLB offenbar nicht erörtert (vgl. Index a. O. [Anm. 31] 368 zu Symmachus). Zum Nachrichtentransfer ebd. 321ff., hier u. a. Tab. 15: Trier–Rom auf dem Landweg 22 Tage. – Zu einer möglichen Route (über den Mt. Genève) siehe CHEVALLIER a. O. (Anm. 3), oben Anm. 71.

⁸³ Gleiches gilt für die Fragmente von Symm. or. 5 (pro Trygetio) vom 9. Januar 376 (nach ep. 1, 43, 2): nur der *venerabilis imperator* Gratian angeredet (3), kein Hinweis auf Valentinian II.; vgl. PABST, Symmachus-Reden (Anm. 5) 110ff. mit 163ff. – Weiteres zur Frage nach dem Trieraufenthalt des Themistios s. u. Nr. 11.

⁸⁴ Die drei verschiedenen Aussagen des Themistios über seine eigene Reise in den Westen – daß Valens ihn in den Westen entsandt habe (10, 168c); daß er vom römischen Senat «herbeigerufen» war (21, 178c) und daß Gratian ihn nach Rom geschickt habe (or. 31, 29) – widersprechen einander nicht.

den Konsuln feststanden. Valentinian I. und Valens sind seit 365 (*cos I*) viermal Konsuln gewesen, und zwar immer nur gemeinsam, im Abstand von drei bzw. (einmal) zwei Jahren, zuletzt im Jahre 373 (*cos IV*).⁸⁵ Von daher liegt die Annahme nahe, daß die Brüder 375 für das Folgejahr 376 erneut gemeinsam designiert worden waren (*cos V*).⁸⁶ Auf Grund der Ereignisse des Novembers 375 stellte sich jedoch die Frage, ob das Kind Valentinian nach Maßgabe des Brauchs, einen zum *Augustus* Erhobenen im Jahr darauf zum Konsul zu machen,⁸⁷ an der Stelle seines Vaters zusammen mit Valens den Konsulat des Jahres 376 erhalten sollte. Einer Entscheidung in diesem Sinne würde auf jeden Fall die Anerkennung der unautorisierten Proklamation vom 22. November 375 vorausgehen müssen. Außerdem bedurfte die Frage einer Antwort, welches die künftigen Aufgaben der beiden kindlichen bzw. jugendlichen *Augusti* im Westen sein sollten: Sollte der noch nicht 17-jährige Gratian, bisher gänzlich ohne eigene *cura*, als Nachfolger seines Vaters Valentinian I. die *cura* des Vaters, das Regiment im Westen, übernehmen und auch im Rang seines Vaters gleichberechtigt neben Valens stehen,⁸⁸ und welche *cura*

⁸⁵ R. S. BAGNALL – A. CAMERON – S. R. SCHWARTZ – K. A. WORP, *Consuls of the Later Roman Empire*, 1987, 264f. (365), 270f. (368), 274f. (370), 280f. (373). – Die Brüder scheinen es bewußt vermieden zu haben, zusammen mit anderen Familienmitgliedern (z. B. 366 mit Gratian: BAGNALL et al. 266f.; oder mit Valentinianus Galates, Sohn des Valens, 369: BAGNALL et al. 272f.) oder mit Generälen bzw. Senatoren den Konsulat zu bekleiden.

⁸⁶ G. LACAM, *NC* 150, 1990, 237 (mit Taf. 23A) erwägt demgegenüber, daß neben Valens der *nobilissimus puer* (?) Valentinian (II.) für den Konsulat vorgesehen war. Das halte ich schon wegen des Rhythmus der Konsulate des Brüderpaares für unwahrscheinlich. Außerdem ist zu bedenken, daß bisher keiner von beiden *Augusti* je mit einem anderen als mit dem Bruder Konsul gewesen ist (s. o. Anm. 85). Hinzu kommt, daß 376/77 das Decennialienjahr Gratians war (ab 24. August 376, bis August 377; Erhebung in Amiens am 24. August 367), so daß in diesem Jahr eher mit einem Konsulat Gratians als Valentinians iun. zu rechnen wäre (und dann auch zusammen mit einem anderen als mit einem der *Augusti*); Gratian war jedenfalls «termingerecht» 371 – im Quinquennialienjahr 371/72 – *cos II* (zusammen mit Probus): BAGNALL et al. a. O. (Anm. 85) 276f.; KIENAST a. O. (Anm. 2) 333. – Zu den Modalitäten von Nominierung und Designation BAGNALL et al. 13ff., 18ff.

⁸⁷ BAGNALL et al. a. O. (Anm. 85) 23f. – So z. B. im Falle der beiden Brüder Valentinian I. und Valens 365 *cos I*: BAGNALL et al. 264f. Ebenso bei Theodosius I. 380 *cos I*: ebd. 294f. Anders allerdings im Fall Gratians, der aber schon im Jahr vorher Konsul gewesen ist: 366 *cos I* (ebd. 266); 367 *Aug.*; erst 371 *cos II* (ebd. 276); 374 *cos III* (ebd. 282f.). Im Jahre 375 gab es keine Konsuln, es wurde nach Postkonsulaten datiert: ebd. 284f. – Zu Postkonsulaten allgemein BAGNALL et al. 65f., 77ff.; B. SIRKS, in: J. HARRIES – I. WOOD (Hg.), *The Theodosian Code*, 1993, 54ff.

⁸⁸ Zur Münzprägung Valentinians I. und des Valens, die die Gleichberechtigung der beiden demonstriert, siehe nur *RIC IX* 15 Nr. 8a und b; 17a, b, c; 76 Nr. 3a und b; 217 Nr. 29a und b; 254 Nr. 16a bis c, 17; 278 Nr. 23a und b. KOLB a. O. (Anm. 53) 242f. mit Abbildung von *RIC IX* 116 Nr. 1. – Die beiden Brüder als *pari iure*: *Symm. or.* 1, 11 (von 368/69): Valens ist mit Bezug auf seinen Bruder ein *Augustus pari iure*; ebd. 13: *vobis totum est in orbe commune*; ebd. 14: *in duas curas dividis orbis excubias*; ebd. 17: der Reichsteil des Valens ist die *pars alia fraterni imperii*, das Reich insgesamt also ein *fraternum imperium*.

und welcher Rang sollten dem 4-jährigen Valentinian (II.) nach einer offiziellen Anerkennung als *Augustus* zukommen?

10. Außer den bereits genannten Indizien dafür, daß die Erhebung Valentinians II. im Januar 376 (und vielleicht auch einige Zeit danach) noch nicht offiziell anerkannt war,⁸⁹ deuten mehrere Inschriften in eben diese gleiche Richtung:

- a. Eine Zeit der Herrschaft zweier *Augusti* (des Valens und Gratians), die mit dem 17. November 375 begonnen haben muß, dokumentiert die Inschrift ILS 777. Es handelt sich um einen Meilenstein aus Oberitalien (Ferrara):

DD NN IMPP
FLAVIO VALENTE ET
FL GRATIANO CAESS
VICTORR AC TRI
UMP SEMP AUGG

Rein formal gesehen, dauerte die Zweierherrschaft (vgl. DD, NN, IMPP, CAESS, VICTORR, AUGG) nur genau fünf Tage, vom Todestag Valentinians I. bis zur Erhebung Valentinians II. am 22. November. Es ist aber kaum vorstellbar, daß, zeitversetzt unter Berücksichtigung einer gewissen Frist für die Nachrichtenübermittlung, der Meilenstein innerhalb eines so extrem kurzen Zeitraums gesetzt wurde. Man wird vielmehr eine bedeutend größere, vielleicht mehrere Wochen oder gar Monate dauernde Zeitspanne zu veranschlagen haben. Die Inschrift deutet dann indirekt auf die ‹Beratungsphase› bis zur nachträglichen Approbation⁹⁰ der Erhebung Valentinians II. durch die beiden *Augusti* im Frühjahr (März/April?) 376 als Ergebnis der Gespräche zwischen Gratian und Themistios (s. o. Nr. 9 und u. Nr. 11a).

- b. Dokumentiert ist die Zweierherrschaft auch durch eine – leider nur teilweise literarisch überlieferte – Inschrift aus Rom, die immerhin auf ein *iussum* der Kaiser Valens und Gratian zum Ausbau des *macellum Liviae* Bezug nimmt und somit hochoffiziell im Namen der regierenden Kaiser gesetzt worden ist (ILS 5592):

... *Valens et Gratianus pii felices ac triumphatores semper Augg. porticus are-
asque ... [ma]cello Liviae ad ornatum urbis suae addi dedicariq. iusserunt.*

Auch dieses *iussum* der beiden *Augusti* (siehe *Augg.*) wird nicht in den fünf Tagen vom 17. bis zum 22. November 375 – bzw. zeitversetzt etwas später – ergangen sein, sondern in der wegen der Nachrichtenverbindungen und Entfernungen bedeutend längeren ‹Beratungsphase› vor der offiziellen Anerken-

⁸⁹ Symm. ep. 1, 13 von Januar (?) 376 und Fragmente von or. 5 (3) vom 9. Januar 376 ohne Hinweis auf Valentinian II. – S. o. Nr. 9.

⁹⁰ Zur Frage, ob der Meilenstein nicht auch nach Anerkennung des Kindkaisers gesetzt worden sein könnte, s. u. Anm. 91.

nung des Erhebungsaktes von Aquincum, wobei die in der Inschrift bezeichnete Maßnahme gewiß von Gratian allein im Rahmen seiner politischen Neuorientierung nach dem Tod des Vaters angeordnet worden ist.⁹¹

- c. In die gleiche Zeit gehört möglicherweise auch die fragmentarische Inschrift AE 1965 Nr. 15b: *der praeses prov. Pisidiae* Fl. Proculus Macedo, über den nichts Weiteres bekannt ist, ehrt – zwei? drei? – regierende Kaiser, von deren Namen allein derjenige Gratians, des *piissimus Augustus*, als letzter genannter Name erhalten ist, so daß man sicher sein kann, daß der Name Valentinians II. in dem fragmentarischen Text nicht verloren gegangen ist:

[. . .] *princ*[ipi] *a*[uc]toritate *praeci*
[pua] *Romani status ac libertatis*
propagatori semper et ubique vi
ctori d. n. Fl(avio) Gratiano victori
ac triumphatori piissimo Aug(usto)
Fl(avius) Proc(u)l(us)
Macedo v(ir) c(larissimus) pr(a)es(es) pro
vinc(iae) Pisid(iae) n(umini) m(aiestati)que eorum.

Ebenso wie auf dem die Zweierherrschaft dokumentierenden Meilenstein (oben a: ILS 777) wird Gratian (wie dort auch Valens) hier als *victor ac triumphator* (sic) bezeichnet, während die vorangehenden Ehrenprädikate sich auf den «Dienstherrn» des *praeses*, Kaiser Valens, beziehen dürften. Ob aber vor Valens auch noch Valentinian I. genannt war, ist natürlich unmöglich zu sagen; sicher erscheint nur, daß mehrere Kaiser geehrt werden (siehe *eorum*). Vielleicht darf man aber die Prädikation Gratians als *piissimus* als einen Hinweis darauf werten, daß die Inschrift zu einer Zeit konzipiert wurde, als nach dem Tode Valentinians I. das äußerst seltene, sonst bisher nur ein einziges Mal bezeugte Thema *pietas* zur Beschreibung des Verhältnisses zwischen den *Augusti* in der Münzprägung erscheint, in die – nach seiner Anerkennung – auch Valentinian II. einbezogen ist (s. u. Nr. 12b). Die Inschrift könnte sich dann auf das in der «Beratungsphase» bis zur Anerkennung des neuen Kindkaisers im Frühjahr 376 vorausgesetzte, von Themistios gepriesene

⁹¹ Zur Neuorientierung s. o. Anm. 29. – Oder sollte das *iussum* erst nach Anerkennung Valentinians II. ergangen sein? Ich glaube das nicht. Denn es ist zwar richtig, daß der Kindkaiser in literarischen Zeugnissen häufig ungenannt bleibt: siehe z. B. in or. 4 des Symmachus von April/Mai 376 (zur Datierung s. u. Nr. 11h). Ebenso in einigen der Reden des Themistios: 379 – or. 14, 2, 182a bis 183a: nur Gratian und Theodosius; 381 – or. 15, 4f., 187f. (und ebd. 19, 198b); ebd. 15, 194d bis 195b. Valentinian II.: ebd. 19, 198b: die Regierenden Gratian und Theodosius als ein «Gespann», Valentinian II. als ein der «Big» folgendes «Beipferd»; 384 – or. 18, hier 2, 217d nur die Anspielung: Theodosius als «Beschützer», sc. Valentinians II.). Aber ein kaiserliches *iussum* ist – wie das Formular eines Meilensteins – ein Staatsakt. Wenn also sein Name fehlt, besagt dies (vorausgesetzt, der Text ist richtig überliefert), daß er offiziell noch nicht *Augustus* war.

Verhalten im Sinne der *pietas* des *piissimus* Gratian gegenüber dem *senior Augustus* Valens⁹² beziehen.

- d. Höchst aufschlußreich ist außer den Inschriften eine handschriftliche Variante (T) der *inscriptio* von CTh 9, 1, 13 mit dem 11. Februar 376 als dem Tag der Verlesung des Textes im Senat zu Rom (*lecta in senatu*): danach waren nicht, wie die Kompilatoren des Codex Theodosianus wollten, Valens, Gratian und Valentinian II. genannt,⁹³ sondern nur Valens und Gratian – *⟨va⟩lens et grat(ianus) aa (= Augusti)*.⁹⁴ Es scheint also eine, sonst allerdings nicht mehr greifbare, konkurrierende – und unter den obwaltenden Umständen viel realitätsnähere – Überlieferung gegeben zu haben, nach welcher das Gesetz wie die zitierten Inschriften in jener *⟨Beratungsphase⟩* vor der förmlichen Anerkennung Valentinians II. ergangen ist,⁹⁵ die erst einige Wochen später – vielleicht im März,

⁹² Siehe dazu unten Nr. 11g mit Anm. 129. Vgl. auch Symm. or. 4, 11: *munus p̄i filii* (hier aber gegenüber dem verstorbenen Vater). – Möglicherweise bezieht sich in der oben zitierten Inschrift die Formulierung *a[uc]toritate praeci[pua]* auf den Vorrang des Valens im Vergleich zu Gratian.

⁹³ Dann müßte die Legitimierung Valentinians II. schon drei Wochen früher (wegen der Dauer der Nachrichtenübermittlung zwischen Trier und Rom), Mitte Januar, in Trier erfolgt sein: das halte ich für ausgeschlossen. S. u. Anm. 95.

⁹⁴ SEECK a. O. (Anm. 9) 105, datiert den Text des Gesetzes, entgegen dem überlieferten Datum, aus inhaltlichen Gründen auf den 1. Januar 376: s. o. bei Anm. 82 und 83 (Regierungserklärung). – In der, wohl von den Kompilatoren gestalteten, Datierung von CTh 9, 1, 13 erscheint neben Valens auch Valentinian II. als Konsul. Dies ist wie für den 11. Februar, so erst recht für den 1. Januar unmöglich (vgl. oben Nr. 9). Weiteres s. u. Anm. 95.

⁹⁵ Anders sähe die Sache aber aus, wenn die Gespräche zwischen Gratian und Themistios schon im Januar – statt im März – stattgefunden hätten (sonst könnten auch die Namen der Konsuln gemäß der Datierung des Gesetzes nicht schon am 11. Februar in Rom verlesen worden sein: s. o. Anm. 94): dann könnte die *inscriptio* – zusammen mit der Angabe der Konsuln Valens und Valentinian II. in der Datierung – authentisch sein und als das früheste Zeugnis für die Anerkennung der Erhebung des Kindkaisers gewertet werden. Das erscheint mir hingegen mit Blick auf die Dauer von Nachrichtenübermittlung bzw. von Reisen zwischen West und Ost und dann wieder von Ost nach West erheblich zu früh: Die Nachricht von der Erhebung Valentinians II. mußte ja von Aquincum nach Trier und Konstantinopel oder gar nach Antiochien gelangt sein, der römische Senat mußte die Nachricht aus Aquincum erhalten haben, und seine Gesandtschaft mußte dann ebenfalls nach Konstantinopel bzw. Antiochien gelangt sein; sodann mußte Themistios nach Absprache mit Valens in Konstantinopel oder Antiochia zusammen mit der römischen Senatorengesandtschaft nach Italien und der Redner dann weiter nach Trier gereist sein – und das alles in einem Zeitraum von nur fünf bis sechs Wochen zwischen der Erhebung Valentinians II. am 22. November 375 und einem hypothetischen Trieraufenthalt des Themistios schon etwa um die Mitte des Januars 376, wenn denn die Nachricht aus Trier mit den Namen der neuen Konsuln schon am 11. Februar (CTh 9, 1, 13) in Rom vorgelesen haben soll (zur Dauer einer Nachricht zwischen Trier und Rom vgl. STOFFEL a. O. [Anm. 31] 161; A. KOLB a. O. [Anm. 31] 329; 22 Tage). Erst recht erscheint mir aus den gleichen Gründen das von SEECK a. O. (Anm. 9) 105 angenommene Datum der Nachricht, der 1. Januar 376, unmöglich. Diese Überlegungen sprechen dafür, daß die *in-*

beim Aufenthalt des Themistios in Trier – erfolgt sein dürfte (s. u. Nr. 11b zu CTh 15, 7, 3 vom 10. März 376).

- e. Und schließlich existiert ein in Antiochia geprägter Solidus, der auf der Rückseite Kaiser Valens allein als Konsul zeigt (RIC IX 276 Nr. 17). Es könnte sein, daß er in den ersten Monaten des Jahres 376 geprägt wurde, als, nach dem Tode des zusammen mit seinem Bruder für dieses Jahr designierten Valentinian I., im Osten nur ein einziger Konsul bekannt war, eben Valens (*cos V*).⁹⁶ Die Münze wäre dann also ebenfalls ein Indiz für die «Beratungsphase».

11. Themistios dürfte Anfang März 376 in Trier eingetroffen sein.⁹⁷ Gratian hat dann – Mitte oder Ende März/Anfang April (s. u.)? – nach dem Abschluß der von seinem Onkel Valens initiierten Beratungen über die politischen Folgen des Todes des Bruders bzw. des Vaters⁹⁸ den Gesandten des *senior Augustus* nach Rom geschickt (or. 31, 29)⁹⁹ und ihm offenbar aufgetragen, dort vor dem Senat über die Gespräche in Trier zu berichten. Diese hatten jedenfalls zu folgenden, teilweise durch seine Oratio 13 dokumentierten Ergebnissen geführt:

- a. Über die Besetzung des Konsulats ist dahingehend entschieden worden, daß Konsuln des bereits laufenden Jahres 376 Valens (*cos. V*), wahrscheinlich schon 375 (zusammen mit seinem inzwischen verstorbenen Bruder) designiert,¹⁰⁰ und Valentinianus *imnior* sein sollten.¹⁰¹ Das Kind trat somit an die Stelle seines für 376 designierten Vaters.¹⁰² Sein Konsulat aber impliziert bzw. setzt unbezweifelbar voraus die offizielle Anerkennung seiner ursprünglich

scriptio nicht authentisch ist und vielmehr die oben herausgestellte Variante der handschriftlichen Überlieferung (T) das Ursprüngliche bewahrt hat. Der gleiche Grund spricht gegen die Authentizität der Konsuldatierung; sie dürfte das Werk der Kompilatoren sein. – Vgl. auch unten Nr. 11b und Anm. 124 zu CTh 15, 7, 3 vom 10. März.

⁹⁶ Vorausgesetzt, er war schon 375 für 376 designiert: s. o. Nr. 9 mit Anm. 85. – Weiteres unten in Anm. 105. – Die Todesnachricht kann noch im Dezember 375 Konstantinopel und Antiochia erreicht haben.

⁹⁷ Zum möglichen Reiseweg s. o. Anm. 71. Zur möglichen Reisedauer s. o. Anm. 71 und 81. – Gesetze mit Daten im März: s. o. Anm. 29; u. Nr. 11b mit Anm. 109.

⁹⁸ Anspielung auf den Tod Valentinians I. in Themist. or. 13, 10, 168d bis 169a: der Redner bedauert, daß er auf seiner Suche nach der «Schönheit» diese in Gestalt des Valens, aber nicht auch in Gestalt des «Bruders der Schönheit» habe kennen lernen können; sozusagen Ersatz ist a. O. der Sohn des Bruders des Valens, die «leidenschaftliche und leuchtende Schönheit» Gratian.

⁹⁹ Eine mögliche Reiseroute: von Trier bis Valence, dann über den Mont Genève nach Oberitalien etc.; CHEVALLIER a. O. (Anm. 3) 192ff. sowie unten Anm. 171 zur Reiseroute des Ambrosius.

¹⁰⁰ S. o. bei und in Anm. 85 und 86.

¹⁰¹ Die Dokumentation bei BAGNALL et al. a. O. (Anm. 85) 286f.

¹⁰² Zu CTh 9, 1, 13 vom 11. Februar 376 und 15, 7, 3 vom 10. März 376 (beide mit den Namen der drei *Augusti* und dem Konsulat Valentinians II.) s. o. Nr. 10d sowie gleich anschließend oben im Text, ferner Anm. 106 und 124.

nicht autorisierten Erhebung zum *Augustus* sowohl durch Gratian als auch durch Valens:¹⁰³ Valentinian II. ist in seiner Eigenschaft als neuer *Augustus* – nicht als *nobilissimus puer* – zum Konsul bestellt worden, so daß man sagen kann, der Konsulat des Kindes ist das Dokument der nachträglichen Approbation seiner Erhebung zum *Augustus* in Aquincum. Unabhängig davon dürfte ein Solidus für DN VALENTINI-ANUS IUN PF AUG (Vs) mit einer Rückseite, die eine auf einem Panzer sitzende, VOT V auf einen Schild schreibende Victoria zeigt (RIC IX 282f. Nr. 39a), die *vota suscepta* des neuen Kindkaisers am Beginn seines Augustats für ein (erstes) Quinquennium meinen.¹⁰⁴ Der 22. November 375 wurde als *dies imperii* beibehalten. Ein Solidus aus Antiochia präsentiert mit seiner Rückseite, die Valens und den bedeutend kleiner dargestellten Valentinian II. in der Tracht der Konsuln zeigt, die personelle Besetzung des Konsulats dieses Jahres.¹⁰⁵ Und wenn Themistios in seiner römischen Rede Valentinian II. zwar nicht

¹⁰³ Vgl. SZIDAT a. O. (Anm. 10) 185f., der bei Ammianus Marcellinus keine nachträgliche Anerkennung der Vorgänge durch Gratian (und Valens) sieht, da eine solche nicht nötig gewesen sei. Die Anerkennung wird aber doch impliziert in dem Satz (30, 10, 6): *postea tamen sollicitudine* (sc. Bezug auf Befürchtungen vor kaiserlichem Unwillen) *discussa vivere securius* – das Ausbleiben der Indignation Gratians signalisiert die nachträgliche Anerkennung. – KOLB a. O. (Anm. 53) 91–102 (zu Kriterien der Legalität einer Kaisererhebung), hier bes. 96 Anm. 291.

¹⁰⁴ PEARCE in RIC IX 282 (vgl. ebd. 266: am Ende, nicht am Anfang des 1. Quinquenniums), ordnet den Solidus jedoch in die Periode nach dem Tode des Valens (378) ein. – Vgl. auch RIC IX 154 Nr. 36 für Arcadius mit VOT V, zum *Augustus* erhoben im Januar 383; 184 Nr. 48a (für Theodosius I.) und 48b (für Arcadius); 196 Nr. 18a (für Gratian) und 18b (für Arcadius), also von 383 und somit am Anfang des Quinquenniums; 211–213 Nr. 11–13: *vota V (suscepta)* Valentinians I. und des Valens 364, 13e,f,k,l des Procopius 365; 229 Nr. 62a für Valentinian II. (376?) und 62b für Arcadius (383?); 239 Nr. 3ab für Procopius 365; 244 Nr. 20a–d für Gratian, Valentinian II., Theodosius, Arcadius (383?); 251 Nr. 6 für Procopius 365; 259 Nr. 37a–c für Gratian, Valentinian II., Arcadius (383?); 273 Nr. 3a–c für Valentinian I. und Valens 364, Nr. 8 für Valens 364; 289 Nr. 55 für Arcadius 383. Vgl. VOTIS V in RIC IX 69 Nr. 28 für Magnus Maximus, 219 Nr. 39a–c für Valens und Gratian (*vota suscepta* am Beginn von Gratians Augustat 367?). – Vgl. R. BURGESS, NC 148, 1988, 77–96, bes. 79.

¹⁰⁵ Der Solidus wurde veröffentlicht von LACAM a. O. (Anm. 86). Der Autor entscheidet sich aber für das Jahr 378, als beide erneut gemeinsam Konsuln waren. Dem Jahr 376 ordnet er jenen bereits (oben Nr. 10e) erwähnten Solidus mit Valens auf der Rückseite allein als Konsul zu: RIC IX 276 Nr. 17; von PEARCE jedoch in die Zeit zwischen der Erhebung Gratians (367) und dem Tod Valentinians I. (375) datiert, von BAGNALL et al. a. O. (Anm. 85) 281 auf das Jahr 373 (gemeinsames viertes Konsulat Valentinians I. und des Valens). Zur Argumentation von LACAM s. o. Anm. 86. – Wenn der Solidus RIC IX 276 Nr. 17 tatsächlich in das Jahr 376 gehört, dann könnte die Tatsache, daß Valens (bereits 375 für 376 designiert) hier ohne Kollegen erscheint, darauf hindeuten, daß es am Anfang des Jahres – während der «Beratungsphase» nach dem Tode des ebenfalls designierten Valentinian I. (s. o. bei Anm. 85 und 86) – einen solchen Kollegen noch nicht gegeben hat: s. o. Nr. 10e. Im übrigen spricht nichts dagegen, daß auch der von LACAM veröffentlichte Solidus mit Valens und Valentinian II. aus dem gleichen Jahr 376 stammt.

mit Namen nennt, aber doch unverkennbar auf die Existenz des neuen Kindkaisers anspielt (or. 13, 6, 165d: s. u. Nr. 11f), so darf man dies ebenfalls im Sinne der vorausgegangenen offiziellen Anerkennung werten.

- b. Vielleicht ist es kein Überlieferungsgeschichtlicher Zufall, sondern deutet, wie schon die oben in Nr. 10 besprochenen Quellen, auf die «Beratungsphase», daß das früheste sicher datierte,¹⁰⁶ in Trier verfaßte Zeugnis¹⁰⁷ für die Konsuln des Jahres 376 – vorausgesetzt, die *inscriptio* und die Datierung mit den Namen wurden in diesem Falle einmal nicht durch die Kompilatoren des CTh «korrigiert» – das Datum des 10. März trägt (CTh 15, 7, 3) und daß das zeitlich nächste eine stadtrömische Inschrift ist mit dem Datum des 8. April (ILS 4268):¹⁰⁸ Themistios kann nämlich etwa Anfang März zu den Gesprächen über den Konsulat des Jahres (und über alles andere) in Trier angekommen sein,¹⁰⁹ von wo dann die kaiserliche Nachricht mit Datum des 10. März binnen ca. 3 Wochen¹¹⁰ nach Rom gelangt ist, so daß die Namen der neuen Konsuln dort Ende März/Anfang April bekannt waren. Im Osten hingegen sind die Konsuln deutlich noch später bezeugt: erst gut sieben Wochen danach, am 29. Mai in Antiochia (CTh 1, 28, 3; vgl. 6, 4, 24), in Ägypten ungefähr gleichzeitig im Mai/Juni (P. Flor. 1, 95, 53; vgl. 1, 95, 29 mit 21. Juni), während die Namen im Jahre 378, als Valens und Valentinian II. erneut gemeinsam Konsuln waren, dort bereits am 15. Januar 378 bekannt waren.¹¹¹ Lehrreich ist auch ein Vergleich mit dem Jahr 377: Die Namen der Konsuln

¹⁰⁶ Unsicher erscheint mir die Überlieferung zu CTh 9, 1, 13 mit Datum des 11. Februar 376 als an diesem Tag *lecta in senatu* (von SEECK a. O. [Anm. 9] 105, auf den 1. Januar umdatiert); das Gesetz müßte ca. drei Wochen früher, d. h. schon Mitte Januar, in Trier abgeschickt worden sein und damit erheblich vor der zwischen Gratian und Valens bzw. Themistios verhandelten Anerkennung Valentinians II. und seiner Bestimmung zum Konsul (mit Valens). Andererseits liegt hier die handschriftliche Variante (T) nur mit Valens und Gratian als *Augusti* vor. Zu diesen Problemen s. o. Nr. 10d.

¹⁰⁷ Siehe die Dokumentation bei BAGNALL et al. a. O. (Anm. 85) 286f. Zur Verbreitung einer Nachricht über die Konsulnnamen ebd. 28ff.

¹⁰⁸ Die Inschrift dokumentiert und datiert eine Handlung; sie kann natürlich auch etwas später gesetzt sein, so daß die Namen der Konsuln nicht unbedingt schon am angegebenen Datum in Rom bekannt gewesen sein müssen.

¹⁰⁹ Vgl. auch CJ 3, 24, 2 (*ad senatum*) vom 1. März des Jahres, mit den Namen der drei *Augusti*: an diesem Tag könnte die Anerkennung Valentinians II. in Trier schon beschlossene Sache gewesen sein, wenn Themistios bei Gratian Ende Februar eingetroffen sein sollte; das scheint mir aber gut eine Woche zu früh zu sein. Anders bei CTh 15, 7, 3 vom 10. März und CTh 9, 6, 1 und 2, beide vom 15. März, an den *pr. pr. Galliarum* Maximinus (im Text: Maximus), jeweils mit Valens und Valentinian (II.) als Konsuln. Zu Maximus/Maximinus: PLRE I 578, s. v. Maximinus 7, sowie unten Nr. 11h.

¹¹⁰ Vgl. STOFFEL a. O. (Anm. 31) 161; A. KOLB a. O. (Anm. 31) 329.

¹¹¹ BGU XIII 2339, 1: BAGNALL et al. a. O. (Anm. 85) 291. – In Trier am 1. Januar (?): CTh 1, 15, 9; BAGNALL et al. 290 nach SEECK a. O. (Anm. 9) 105. – Die Designation für 378 muß also erheblich vor Jahresende 377 erfolgt sein.

(Gratian und Merobaudes: s. u. Nr. 11c) sind in Trier am 4. Januar, in Rom am 7. Februar, in Antiochia am 25. Januar, in Ägypten am 21. März erstmals bezeugt;¹¹² die Konsuln waren also offenkundig eine gewisse Zeit vor Ende des Jahres 376 für 377 designiert, wie 377 für 378 und wie es auch 375 für 376 gewesen sein dürfte (s. o. Nr. 9). Die ‹Verspätungen› am Beginn des Jahres 376 (s. o. Nr. 10) sind somit ein weiteres Indiz dafür, daß die Anerkennung des neuen Kindkaisers und, daraus folgend, die Entscheidung über den gemeinsamen Konsulat des Kindes zusammen mit Valens erst nach bzw. in einer ‹Beratungsphase› im Frühjahr erfolgt sind.

- c. Wahrscheinlich ist jetzt, im März 376 in Trier, dem Wunsch des römischen Senats entsprechend (vgl. oben Nr. 9) zwischen Gratian und Themistios als Beauftragtem des Valens auch schon verabredet worden, wer den Konsulat des Jahres 377 bekleiden sollte: Gratian (*cos. IV*, also, bis August, im größten Teil seines Decennialienjahres)¹¹³ und, nachweislich schon im Frühjahr 376 für 377 designiert, L. Aurelius Avianus Symmachus Phosphorius.¹¹⁴ Dessen Sohn, der berühmte Redner und Freund des Ausonius,¹¹⁵ hielt ca. Anfang Mai 376 vor dem Senat in Rom seine Oratio 4. Symmachus spricht hier¹¹⁶ bezüglich der vom Senat¹¹⁷ erbetenen (4, 7) Designation seines Vaters durch kaiserliche ‹Bestätigung› von *benefacta* der *principes* (2); von darauf bezogenen *laudes principum* seitens des *totus ordo* (3); von den *principes*, die das gleiche gewollt und beschlossen haben wie der Senat (5: *qui idem velent, idem statuerent quod senatus*; ähnlich 6); von den *principes* als denjeni-

¹¹² Hier zuvor noch der 13. Februar mit Postkonsulat (von 376). Zur Datierung mit Postkonsulaten s. o. Anm. 87. – Die Dokumentation zu 377 bei BAGNALL et al. a. O. (Anm. 85) 288f.

¹¹³ Zu diesem Anlaß wohl die Vota-Münze mit der Legende VOT X MULT XV: RIC IX 22 Nr. 44; dazu BURGESS a. O. (Anm. 104) 92.

¹¹⁴ Zu ihm vgl. ILS 1257 von April 377; PLRE I 863 ff. – Zur Designation des älteren Symmachus und der Dankesrede des Sohnes (or. 4): PABST, Symmachus-Reden (Anm. 5) 17f., 159, 272ff.

¹¹⁵ G. W. BOWERSOCK, in: F. PASCHOUD (Hg.), *Symmaque*, 1986, 1–12.

¹¹⁶ Zur Rede vgl. auch PORTMANN, *Geschichte a. O.* (Anm. 14) 53f. (hier aber Valentinian II. statt Valens als, mit Namen nicht genannter, Adressat der Rede neben Gratian). – Zur Datierung: vorausgesetzt sind *Symm. or. 4, 10ff.* die Entfernung des dem Senat verhafteten *pr. pr. Galliarum* (vormals 370/71 *vicarius urbis*) Maximinus aus dem Amt (371 bis März 376: PLRE I 577f.) und seine wohl wenig spätere, vom Senat erwirkte Hinrichtung (12): erst *potestate decesserat* (sc. Maximinus), dann, nach Intervention des Senats, *adhibuiti* – sc. Gratian – *severitatem*; auch ungefähr gleichzeitig *Symmach. ep. 10, 2, 2f.*: ohne Datum, an Gratian mit Dank für die Ehre, vom Kaiser beauftragt gewesen zu sein, die Tötung des Maximinus (siehe auch *Amm. Marcell. 28, 1, 57*) im Senat bekannt zu machen, wohl Anfang Mai 376. Vgl. PABST, *Symmachus-Reden* (Anm. 5) 17, 159, 161 ff., 265ff. sowie unten Nr. 11h mit Anm. 134.

¹¹⁷ Durch die bereits mehrfach erwähnte Gesandtschaft zu Valens, die Themistios anschließend in den ‹Westen› begleitet hatte? Vgl. oben Nr. 9.

gen, die den Konsul Symmachus d. Ä. erwählt bzw. bestätigt haben (7) – das alles setzt eine einvernehmliche Regelung durch die Kaiser¹¹⁸ voraus (falls es nicht rein protokollarisch gemeint sein sollte). Die Aussagen des Symmachus über den gemeinsamen Willen oder Entscheid der Kaiser können sehr wohl eine Reaktion auf das entsprechende Ergebnis der Trierer Verhandlungen sein, das Themistios dem Senat zwar nicht durch die Oratio 13, doch als Gesandter Gratians in der Form eines kaiserlichen Schreibens kurz zuvor (Ende März/Anfang April?) übermittelt haben könnte. – An die Stelle des älteren Symmachus trat später, offenbar nach dem Tod des Designierten noch vor Beginn des Konsulats, der *magister peditum praesentalis* Merobaudes,¹¹⁹ die treibende Kraft bei der Erhebung des Kindes Valentinian zum *Augustus*.¹²⁰ Auch diese «Belohnung» ist – wie der Konsulat Valentinians II. – ein bezeichnendes, die Vorgänge in Aquincum am 22. November 375 nachträglich demonstrativ ausprobierendes Politikum.¹²¹

- d. Das Kind Valentinian II., von beiden Kaisern nunmehr als *Augustus* anerkannt, erhält, wie im Jahre 367 der damals gerade erst 8-jährige Gratian nach seiner Erhebung zum ersten Kindkaiser der römischen Geschichte, keine eigene *cura*,¹²² auch nicht nominell; der Vierjährige wird in der römischen Rede des Themistios nur indirekt (siehe unten Nr. 11f) erwähnt, politisch spielt er, ohne jede herrscherliche Aufgabe, vorerst keine Rolle.¹²³ In Münzprägung und Inschriften ist er natürlich protokollarisch präsent.¹²⁴

¹¹⁸ Im fragmentarischen Text der Rede heißt es zumeist allgemein *principes* oder *principes nostri* etc., mit zwei Ausnahmen: *gratulamur tibi, iuvenis Auguste* etc. (or. 4, 10) – vom Kontext her kann damit nur Gratian gemeint sein –, und *Gratiane venerabilis* (ebd. 12). Eine Anspielung auf die Trierer Entscheidung über Valentinian II. findet sich in den Fragmenten nicht. Das Fehlen des Namens oder einer Anspielung kann also nicht als Indiz dafür gewertet werden, daß der Kindkaiser noch nicht anerkannt war.

¹¹⁹ BAGNALL et al. a. O. (Anm. 85) 288f. zum Jahr 377.

¹²⁰ S. o. bei Anm. 7.

¹²¹ Vgl. jedoch BAGNALL et al. a. O. (Anm. 85) 18f.: an die Stelle des verstorbenen Symmachus sei Gratian getreten (nicht Merobaudes). Doch da es sich um Gratians «verschobenes» Konsulat mit Bezug auf das Decennalienjahr 376/77 handelte (vgl. o. Anm. 86 und Nr. 11c mit Anm. 113), meine ich, daß nicht Gratian sozusagen der Ersatzmann gewesen sein kann.

¹²² Dies als Bezeichnung für den unmittelbaren Verantwortungsbereich: s. o. Nr. 9 mit Anm. 88 (Symmachustext).

¹²³ So treffend PABST, *Divisio regni* (Anm. 5) 98f.; ERRINGTON a. O. (Anm. 10) 441f. mit Anm. 24, u. a. gegen die sonst durchweg als richtig angesehene Nachricht des Zosimos (4, 19, 2), Valentinian II. habe (nominell) die Präfecturen Illyricum, Italiae und Africa erhalten (wie z. B. ENSSLIN a. O. (Anm. 5) 2207f.; FORTINA a. O. (Anm. 5) 39, 47; ELBERN a. O. (Anm. 5) 27; J. MARTIN, *Spätantike und Völkerwanderung*, ³1995, 34; A. DEMANDT, *Die Spätantike*, 1989, 115; D. H. WILLIAMS, *Ambrose of Milan and the End of the Arian-Nicene Conflicts*, 1995, 131: Illyricum).

¹²⁴ Münzen: z. B. RIC IX p. XXXIX; 20f. Nr. 33c, 36b, 39e, 40, u. ö.: VALENTINIANUS IUN(ior). – Inschriften: z. B. ILS 1256, 5556, 5694, 5701. – Da die überlieferten *inscriptiones* und Datierungen der Gesetze von den Kompilatoren des CTh gestaltet wor-

- e. Die putschartigen Vorgänge in Aquincum nach dem Tode Valentinians I. im November 375 konnten öffentlich natürlich nicht als Putsch o. ä. bezeichnet werden. Es mußte also eine politisch glättende und eventuelle Zweifel ausräumende Sprachregelung gefunden werden. Das Zauberwort hieß «Kooptation», also Aufnahme einer Person in ein Gremium durch Beschluß der Mitglieder des Gremiums, d. h. Aufnahme Valentinians II. in den Augustat durch einvernehmliches Votum der beiden *Augusti*.¹²⁵ Auf solche Weise wäre dann der mit Valens und Gratian nicht vorher abgesprochene Erhebungsakt durch Generalität und Heer am 22. November 375 als eine Art Empfehlung an die *Augusti* interpretiert, die diese sich jetzt in der «Beratungsphase» zu eigen gemacht haben.
- f. Themistios bezeichnet Gratian in Oratio 13 als «Kind-Vater» (6, 165d), d. h. als noch kindlichen «Vater» eines Kindes,¹²⁶ nämlich des, mit Namen hier nicht genannten, Kindes Valentinian II. Politisch bedeutet dies,¹²⁷ daß der knapp 17-Jährige – und nicht der *senior Augustus* Valens – offiziell anerkannt ist als Nachfolger des verstorbenen Vaters in dessen Eigenschaft als *pater familias* gegenüber Valentinian II., dem Halbbruder.¹²⁸

den sind, können sie nicht als in jedem Fall verlässliche Zeugnisse für das Protokoll zur Abfassungszeit gewertet werden. CTh 15, 7, 3 vom 10. März 376 hingegen (vgl. dazu bereits oben Nr. 11b) wurde in der «Beratungsphase» während des Aufenthaltes des Themistios in Trier verfaßt; daher dürften *inscriptio* und Datierung auf der Basis der gerade getroffenen Vereinbarungen der Sache nach zutreffen.

¹²⁵ So (allerdings allein auf Gratian bezogen) Auson. grat. act. 10, 48: «*eius* (sc. *dei*) *auctoritati obsecutus*: *scilicet, ut . . . in cooptando fratre fecisti*; ebd. 2, 7: *ad imperium . . . adscitus*. Vgl., mit etwas anderer Akzentsetzung, Oros. 7, 32, 15: *fratrem suum . . . socium creavit imperii* (so als sei Valentinian II. nur für Gratian und nicht auch für Valens zum *socius imperii* geworden). Allgemein Amm. Marcell. 30, 10, 4f.: *in imperium cooptandus . . . imperator legitime declaratus*.

¹²⁶ Themistios: ὁ παῖ βασιλεῦ, ὁ παῖ πάτερ, ὁ παῖ νικῶν πολιῶν ἀρετῆ. – Gratian als «Vater»: auch Auson. grat. act. 2, 7: das Kind ist vom älteren Bruder Gratian *instar filii ad imperium . . . adscitus*; ebd. 8, 39: Gratian als der Beschützer des kleinen Bruders; Amm. Marcell. 30, 10, 6: Gratian *educavit* den Bruder; «Vater»: auch Philostorg. 9, 16. – Bei der von Themistios gewählten Bezeichnung «Kind-Vater» könnte man auch an den Titel *pater patriae* denken. Ich glaube aber, die gerade angeführten Zeugnisse, die Gratian als «Vater» Valentinians II. erweisen, lassen die oben vertretene Interpretation als näher liegend erscheinen.

¹²⁷ Ich kann also ERRINGTON a. O. (Anm. 5) 891f. nicht zustimmen, wenn er die (vermeintliche) Nicht-Erwähnung Valentinians II. als ein zentrales Politikum auffaßt, das erst noch einer Lösung beim geplanten (aber nicht zustande gekommenen) «Krisenpfel» der beiden Kaiser harrete.

¹²⁸ Mutter Gratians war Marina Severa, Mutter Valentinians II. Justina: KIENAST a. O. (Anm. 2) 328. – Es gibt keinen Grund, aus dieser familienrechtlichen, pragmatisch den Gegebenheiten Rechnung tragenden Lösung auf Spannungen zwischen Valens und Gratian zu schließen; vgl. aber PABST, *Divisio regni* (Anm. 5) 99f.

- g. Gratian, dessen Bereitschaft zu Gehorsam (13–15, 171–174) und dessen Selbstbeherrschung trotz absoluter Macht von Themistios gepriesen werden (11f., 169f.),¹²⁹ ist, seit 367 bis zum Tod seines Vaters noch ohne eigene *cura*, nach den Worten des Redners jetzt als vollberechtigter Nachfolger des Vaters auch anerkannt für die aktive Teilhabe an der Herrschaft über das Gesamtreich zusammen mit Valens und speziell über den Westen (11, 169b; 12, 170c), während der *senior Augustus* Valens, unbeschadet seiner mit Gratian geteilten Verantwortung für das *imperium* als Ganzes, sich auf den Osten konzentriert (10, 168c: «Vorsteher des Ostens»); das Herrschaftskonzept des Redners steht so, wie es auch bei anderen Autoren bezeugt ist, unter dem Gesichtspunkt der Einheit des Reiches.¹³⁰ Und wahrscheinlich ist es schon ein direkter Reflex auf die – wohl gegen Ende April dem Senat vorgetragene (s. u. Nr. 11h) – Rede des Themistios, wenn Symmachus in seiner kurz darauf etwa Anfang Mai 376 gehaltenen Rede¹³¹ Gratian als *paterni imperii successor* (or. 4, 10) bezeichnet.
- h. Gratians sofort nach dem Tode Valentinians I. mit der Regierungserklärung vom 1. Januar 376 einsetzende Politik der Distanzierung von seinem Vater im Verhältnis zum römischen Senat¹³² wird von Themistios ebenfalls offen angesprochen und gilt somit als förmlich anerkannt (13, 171c; 15, 174; 22, 179ab; 23, 179c). Und da sich in der Rede zwar eine Anspielung auf die Absetzung des *pr. pr. Galliarum* Maximinus findet,¹³³ der Ende März zum letzten Male im Amt bezeugt ist,¹³⁴ aber kein Hinweis auf dessen wohl wenig spätere Hinrichtung,¹³⁵ dürfte die Rede gegen

¹²⁹ Das spricht u. a. auch für *pietas* gegenüber dem ranghöchsten Augustus Valens, d. h. in der konkreten Situation: für Rücksichtnahme, Verzicht auf Eigenmächtigkeiten, Anerkennung des Vorrangs des Älteren etc. Zu *piissimus Augustus* bzw. *pietas* s. o. Nr. 10c und u. Nr. 12b.

¹³⁰ Andere Autoren: Symmachus oben in Anm. 88; ferner Liban. or. 59, 152; Orosius hat dafür die einprägsame Formel vom *commune imperium divisum tantum sedibus* gefunden (7, 36, 1).

¹³¹ S. o. Nr. 11c mit Anm. 116 und u. Nr. 11h.

¹³² Amnestierungen und Rehabilitierungen, Bestrafung von Funktionsträgern seines Vaters, Entschädigungen etc.: dazu FORTINA a. O. (Anm. 5) 40ff.; NIQUET a. O. (Anm. 29) 132ff. – S. o. Anm. 29 zur Gesetzgebung und zur «Personalpolitik».

¹³³ Gratian habe – im Kontext der Restituierungen etc. nach dem Tode des Vaters – das «Wüten des Hektor» beendet: or. 13, 15, 174a. PORTMANN, in: LEPPIN – PORTMANN a. O. (Anm. 14) 232 mit Anm. 107.

¹³⁴ CTh 9, 6, 1 und 2 (15. März). Dazu auch CTh 9, 19, 4 als *proposita* in Rom am 16. April; diese an Maximinus gerichtete, in Kopie dem *praefectus urbi* zugestellte Nachricht muß also (zur Reisedauer von 22 Tagen zwischen Trier und Rom s. o. Anm. 82) Ende März in Trier verfaßt worden sein. Der Nachfolger Antonius ist erstmals bezeugt in CTh 13, 3, 11 vom 23. Mai.

¹³⁵ Vgl. oben Anm. 116.

Mitte oder Ende April gehalten worden sein. Wenn Symmachus dann in seiner Oratio 4 die ‹Gratianische Wende› enthusiastisch feiert und dabei ebenfalls die Absetzung des Maximinus in den Mittelpunkt stellt (or. 4, 10ff.), darf auch dies wieder als eine direkte Reaktion auf die kurz zuvor abgegebenen Erklärungen des Themistios in Oratio 13 aufgefaßt werden, jetzt aber – und darum sicher nach der Rede des Themistios – ergänzt um die inzwischen eingetroffene und dem Senat mitgeteilte Nachricht von der Hinrichtung des Maximinus (or. 4, 12 mit ep. 10, 2, 2f.) wohl zu Beginn des Monats Mai.¹³⁶

- i. Die Rede insgesamt, als ‹Liebeserklärung› an Gratian, als Zeichen des Mysteriums der ‹Schönheit› und der ‹Liebe› des Themistios – und seines kaiserlichen Auftraggebers im Osten – zu dem ‹schönen Jüngling› in Trier, das der ‹Mystagoge› Valens dem Redner vor seiner Reise in den Westen nahegebracht hatte (5, 165c), ist zugleich das Dokument der *pietas Augustorum*, d. h. des rücksichtsvollen Verhältnisses der *Augusti* zueinander, des bzw. der Jüngeren gegenüber dem Älteren und umgekehrt, und zu den Untertanen.¹³⁷

12. Daß in Trier auch über die Rangabstufung zwischen den zwei bzw. jetzt drei *Augusti* gesprochen worden ist, kann man nur vermuten. Themistios sagt darüber nichts. Was sich nach den geltenden Maßstäben von selbst verstand, war, vom *dies imperii* her,¹³⁸ die protokollarische Reihen- bzw. Rangfolge, wie sie sich in Gesetzen und Inschriften zeigt:¹³⁹ Valens – Gratian – Valentinian II. Nicht unbedingt selbstverständlich war hingegen die Form der öffentlichen Präsentation in verschiedenen ‹Medien›, die wahrscheinlich auf Absprache zwischen den beiden Kaisern beruhte (und jedenfalls nicht als Indiz für Konflikte zwischen den *Augusti* in Anspruch genommen werden kann):¹⁴⁰

¹³⁶ Zur chronologischen Reihenfolge vgl. oben Anm. 116 (Tod des Maximinus bei Symmachus und Ammianus Marcellinus).

¹³⁷ S. o. Nr. 10c: Gratian als *püssimus*. Ferner das Thema der Münzprägung unten Nr. 12b. Verhältnis der Herrschenden gegenüber den Beherrschten: *pie regimur et quaedam pignora principum sumus* (Symm. or. 4, 15).

¹³⁸ KOLB a. O. (Anm. 53) 33, 102f.

¹³⁹ S. o. Anm. 124.

¹⁴⁰ Vgl. jedoch PABST, *Divisio regni* (Anm. 5) 99f., die den Eindruck hat, daß zwischen Gratian und Valens Spannungen herrschten. Doch einzig Eunapios spricht von Verärgerung des Valens über Gratian, dies aber – ähnlich der falschen Angabe des Zosimos (4, 19, 2) – mit der historisch unzutreffenden (s. o. Anm. 123) Begründung, Gratian und Valentinian II. hätten den Westen des Reiches untereinander aufgeteilt (fr. 42, 14–17 BLOCKLEY): Valentinian II. hat, wie 367 Gratian, keine *cura* erhalten; s. o. Nr. 11d.

a. Valens als *maximus Augustus*

RIC IX 122 Nr. 25 (Goldmultiplum aus Rom)¹⁴¹

Vorderseite:

Büste des Kaisers mit Perlendiadem nach rechts, mit Panzer und Mantel (*paludamentum*), die Linke erhoben mit Victoria auf dem Globus, die Rechte im Macht- und Herrschaftsgestus erhoben. Legende: DN VALENS MAX AUGUSTUS.

Rückseite:

Der Kaiser mit Nimbus, auf einem Triumphwagen mit sechs Pferden stehend, die Rechte erhoben, in der Linken Globus mit Victoria, links und rechts schwebende Victorien mit je einem Kranz in Händen. Legende: DN VALENS VICTOR SEMPER AUG. Prägestätte R–M (Rom).

Die Besonderheit dieser, von der Thematik her bestens in das Jahr 376 passenden, Prägungen im Reichsteil Gratians besteht darin, daß Münzen mit Valens als MAX(imus) AUGUSTUS nur in Rom und nirgendwo sonst

¹⁴¹ Auch COHEN VIII 101 Nr. 1 und 102 Nr. 6. – Abbildung: F. GNECCHI, I medaglioni romani, 3 Bde., 1912, Taf. 15 Nr. 1 (= COHEN VIII 101 Nr. 1 = RIC IX 122 Nr. 25). – Vgl. auch GNECCHI Taf. 16 Nr. 2 (= RIC IX 122 Nr. 26) und 17 Nr. 2 (gleicher Typus, anderer Stempel, weniger gut erhalten): Vs Büste des Kaisers nach links, mit Perlendiadem, Panzer und Mantel, Legende DN VALENS MAX AUGUSTUS; Rs Constantinopolis auf einem Thron sitzend nach links, Thyrsos in der Linken, Globus mit Victoria in der Rechten, linker Fuß auf Prora; Legende GLORIA RO-MANORUM; Prägestätte ROMA. Fotos: PUTZ – WICHERT.

im Reich geprägt worden zu sein scheinen¹⁴² und daß es sich um Prägungen in Gold handelt zu einer Zeit, in der es ansonsten in Rom keine Goldprägung gab, sondern nur in Trier.¹⁴³ Unter der Annahme, daß Gratian der Prägeherr gewesen ist, bedeutet dies politisch, daß der absolute Vorrang des Valens vom jungen Kollegen, dem *püissimus Augustus*, anerkannt war.¹⁴⁴ Gratian selbst wurde, ebenfalls höchst ungewöhnlicherweise auf einem in Rom geprägten Solidus, als *RESTITUTOR REI PUBLICAE* gefeiert (RIC IX 120 Nr. 18), vielleicht¹⁴⁵ im Zusammenhang mit der Abwendung von der Politik seines Vaters gegenüber dem Senat seit Beginn des Jahres 376.

¹⁴² Zuletzt in der Zeit Konstantins d. Gr. und seiner Söhne: TH. GRÜNEWALD, *Constantinus Maximus Augustus*, 1990, 86–92; die Söhne: z. B. RIC VIII 339f. und 348 (KENT); Konstantin II.: 178 Nr. 6 und 7, 348f. Nr. 1–3, 539 Nr. 13; Konstantius II.: 359 Nr. 5 und 6, 408 Nr. 61, 416 Nr. 150 und 152–154, 420 Nr. 193 und 195f., 450 Nr. 51A, 480 Nr. 99, 539 Nr. 14; Konstans: 349 Nr. 9, 408 Nr. 62, 539 Nr. 15. Julian hat sich einmal als μέγιστος σεβαστός bezeichnet: Soz. HE 3, 3, 4. Zu den Prägungen des Konstantius im Vergleich mit denen des Valens s. H. R. BALDUS, *JbNG* 34, 1984, 92ff. – Vgl. die (aber anders gemeinte) Bezeichnung Valentinians I. durch Symmachus als *maximus principum* (Symm. or. 2, 30 von 370). Ähnlich auch ILS 766 (... *max[imi] victoris ac triumph[atoris] semper Augusti*); CIL VI 1, 1173 (... *maximo principi semper augusto*); CIL VI 1, 1176: Valentinian I., Valens und Gratian als *victores maximi ac perennes Augusti*. – Inschriften mit dem Titel *MAXIMUS AUGUSTUS* für Valens sind bisher offenbar noch nicht gefunden worden.

¹⁴³ Vgl. PEARCE, RIC IX 110; hier der oft zitierte, allerdings verfehlt Hinweis auf eine Aussage von H. SCHILLER (Geschichte der römischen Kaiserzeit, Bd. II, 1887, 390 mit Anm. 3), die schon von V. GRUMEL, *REB* 12, 1954, 15–17, mit Recht kritisiert worden ist. Aber auch für GRUMEL ist das Erscheinen dieser Goldprägungen für Valens in Rom «tout à fait surprenant».

¹⁴⁴ Zu *püissimus/pietas* s. o. Nr. 10c sowie u. Nr. 12b. – Zum Titel des Valens vgl. auch Eutrop, *Breviarium*, Widmung: *Domino Valenti (Gothico)*, nur in Handschriftengruppe χ *maximo perpetuo Augusto*; P. L. SCHMIDT, *HLL* 5 (1989), § 538 (Eutropius), 202 T. 7, 206. Wenn dies – ohne *Gothico* – der originale Text sein sollte (so offenbar die Ansicht von SCHMIDT), ergäbe sich ein klarer Hinweis auf die ansonsten nicht genau bestimmbare Abfassungszeit des Werkes, eben 376. Die Sache bedarf einer neuen Untersuchung. Vgl. einsteilen G. BONAMENTE, *GIF* 29, 1977, 274–296, bes. 276–280; allerdings ohne Berücksichtigung der beiden Goldmultipla aus Rom; außerdem 278 Anm. 14 ohne Berücksichtigung der Zeugnisse für *MAXIMUS AUGUSTUS* bei den Söhnen Konstantins d. Gr. (s. o. Anm. 142); eine «inverisimiglianza dal punto di vista storico» (278) ist zudem insofern nicht gegeben, als der Titel des Valens die Relation nicht zu Valentinian I. (vgl. ebd.), sondern zu Gratian und Valentinian II. zum Ausdruck bringt.

¹⁴⁵ Vgl. PEARCE, RIC IX 110, hier vermutungsweise dem (umstrittenen) Rombesuch 376 zugeordnet; ebd. 120 Nr. 18 jedoch der Zeit bis zum Tod Valentinians I. 375. – Die Legende ist aber vielfach auch für andere Kaiser bezeugt, ohne daß sich in jedem Falle ein konkreter Anlaß ausmachen läßt (vgl. Index bei PEARCE, RIC IX 320).

b. *Pietas Augustorum*

RIC IX 178 Nr. 28 (Goldmultiplum aus Thessalonike)¹⁴⁶

Vorderseite:

Gepanzerte drapierte Büste des Kaisers nach links mit Perlendiadem, die Rechte im Macht- und Herrschaftsgestus erhoben, die Linke einen Globus haltend. Legende: DN VALENS P F AUG

Rückseite:

Das Kollegium der drei Kaiser,¹⁴⁷ stehend; in der Mitte en face und mit Nimbus¹⁴⁸ Valens als der Höchstrangige; zu seiner Linken (vom Betrachter aus rechts) etwas kleiner, mit Blick zu ihm, aber ohne Nimbus Gratian; zur Rechten des Valens, etwas kleiner als die Gestalt zu seiner Linken, ebenfalls mit Blick zu Valens und ebenfalls ohne Nimbus Valentinian II.; alle drei mit Kriegskostüm, mit Szepter in der Rechten, die Linke auf einen Schild gestützt.¹⁴⁹ Legende: PIETAS DDD NNN AUGUSTORUM, im Abschnitt TESOB = Prägestätte Thessalonike, OB(ryzum aurum).

¹⁴⁶ Dazu GRUMEL a. O. (Anm. 143) 17. – Abbildung: GNECCHI a. O. (Anm. 141) I 37 Nr. 11 mit Taf. 16 Nr. 3; vgl. auch 18 Nr. 2 (zwei verschiedene Stempel).

¹⁴⁷ Gleicher Typ bei COHEN VIII 106f. Nr. 24: hier wohl irrtümlich die Angabe, die drei Kaiser seien Valentinian I., Valens und Valentinian II.; irrtümlich ebenso GNECCHI I 37 Nr. 11.

¹⁴⁸ Zu dessen Bedeutung siehe KOLB a. O. (Anm. 53) 73ff.; vgl. auch 109 mit 243ff.; 200f.

¹⁴⁹ Für mich nicht erkennbar: ob alle drei mit Diadem? oder mit Helm und (Perlen-) Diadem? oder mit Lorbeerkranz? oder ohne Helm und ohne Diadem? – Zum Kostüm vgl. die Parallele bei KOLB a. O. (Anm. 53) 200f.: Goldmultiplum Konstantins d. Gr., Rs Konstantin mit Nimbus thronend in der Mitte, links und rechts von ihm (aus Sicht des Betrachters rechts und links) mit Kriegskostüm, Schild und Lanze, ohne Helm und ohne Nimbus, in der Größe unterschieden die beiden Söhne Konstantin II. (der ältere) und Konstantius II.

Die – bisher nur durch diesen Münztyp bezeugte – Legende auf der Rückseite rühmt das einträchtig-familiäre Verhältnis der drei Herrscher zueinander und wohl auch gegenüber den Untertanen.¹⁵⁰ Auch diese Prägung dürfte auf Grund der Thematik in das Jahr 376 gehören. Sie dokumentiert die Anerkennung Valentinians II. als *Augustus*, und sie gibt, wie die römische Prägung für Valens als MAX(imus) AUGUSTUS, den absoluten Vorrang des Valens innerhalb des rangmäßig abgestuften Kollegiums der drei *Augusti* zu erkennen.¹⁵¹

c. Cameo aus St. Petersburg (Leningrad)¹⁵²



¹⁵⁰ Zu Gratian als *püßsimus* und zu *pietas* s. o. Nr. 10c und Anm. 137.

¹⁵¹ Siehe auch den oben Nr. 11a mit Anm. 105 besprochenen Solidus mit Valens und dem kleinen Valentinian II. als Konsuln (von 376) auf der Rückseite.

¹⁵² J. J. BERNOULLI, *Die Bildnisse der Römischen Kaiser*, Bd. II, 1894, 253; F. DREXEL, *Germania* 14, 1930, 38f. (mit Abbildung); R. DELBRUECK, *Spätantike Kaiserporträts*, 1933, 212 Abb. 73, dann auch Taf. 111, 1; S. McCORMACK, *Art and Ceremony in Late Antiquity*, 1981, 229 und Tafel Nr. 43; M. WEGNER, *Boreas* 10, 1987, 122f., Nr. 38 mit Tafel 9. – Abbildung: DELBRUECK.

Dargestellt ist die Erhebung eines Kindes, das im Mittelpunkt der Szene auf einem dreistufigen Podest steht, zum Kaiser; über dem Kopf des Kindes das Christogramm mit Alpha und Omega, das christliche Kaisertum dokumentierend. Die Person links vom Betrachter aus trägt die purpurne¹⁵³ Chlamys und ein Diadem; es handelt sich also um einen *Augustus*, und dieser legt dem Kind, das ihn ansieht, den Purpur an, der mit einer Fibel auf dessen rechter Schulter zusammengehalten wird. Die Person rechts, nach Kostüm und Handlung ebenfalls herrscherlichen Ranges, ist deutlich kleiner als die linke Person und trägt kein Diadem. Die rechte Person mit Blick nach links zum Kind hält über den Kopf des Kindes, das ebenfalls ohne Diadem dargestellt ist, einen Kranz mit Bändern.¹⁵⁴ Die schwebenden Victorien (?) links und rechts der Szene halten Kränze mit Bändern über die Köpfe der beiden größeren Gestalten.¹⁵⁵ Die drei Personen, mit gleichem Kostüm, jedoch durch Körpergröße und Tragen bzw. Fehlen des Diadems im Rang klar unterschieden, sind ohne Nimbus dargestellt. – Die historische Einordnung der Szene ist umstritten: Handelt es sich (1) um die Erhebung Gratians durch Valentinian I. und Valens im Jahre 367 zum *Augustus*?¹⁵⁶ Oder (2) um die Erhebung Valentinians II. im Jahre 375/76 durch Valens und Gratian?¹⁵⁷ Oder (3) ist, im Jahre 423, die ca. 420/21 erfolgte Investitur des 419 geborenen Placidus Valentinianus (III.) zum *nobilissimus (puer)* durch Kaiser Honorius (linke Figur) und den Vater des Kindes, Flavius Konstantius (den wenig späteren Konstantius III.), gemeint?¹⁵⁸ Eine wirklich verlässliche Entscheidung dürfte kaum möglich sein. Fragt man nach Ausschlußkriterien, so spricht gegen These 1 (Erhebung Gratians durch Valentinian I. und Valens) die Tatsache, daß die vom Betrachter aus rechte Person – «Valens» – erheblich kleiner als «Valentinian I.» und ohne Diadem dargestellt ist; in der zeitgenössischen Münzprägung erscheinen beide aber immer, soweit ich sehe, in gleicher Größe und mit gleichen Herrschaftszeichen.¹⁵⁹ Gegen These 3 (Kaiser Honorius und Flavius Konstantius mit dem Kind Placidus Valentinianus)

¹⁵³ Zu den Farbschichten des Cameos und ihrer Interpretation DELBRUECK a. O. (Anm. 152) 211, 213.

¹⁵⁴ Vgl. aber DELBRUECK a. O. (Anm. 152) 213: Palmzweig, ein solcher auch in den Händen der «Flügelknaben».

¹⁵⁵ Zu der, historisch nicht aufschlußreichen, Inschrift FL · ROMUL · VEST · FECIT siehe DELBRUECK a. O. (Anm. 152) 213f.

¹⁵⁶ So NEUMANN (mir nicht zugänglich) nach BERNOULLI a. O. (Anm. 152).

¹⁵⁷ So KÖHLER (mir nicht zugänglich) nach BERNOULLI a. O. (Anm. 152); PABST, *Divisio regni* (Anm. 5) 100. – BERNOULLI selbst entscheidet sich nicht («wahrscheinlich auf die Familie Valentinians I. bezügliche Darstellung»); ebenso DREXEL a. O. (Anm. 152).

¹⁵⁸ So DELBRUECK a. O. (Anm. 152); übernommen von WEGNER a. O. (Anm. 152). Ähnlich McCORMACK a. O. (Anm. 152).

¹⁵⁹ S. o. Anm. 88.

zum Jahre 420/21 spricht, daß die vom Betrachter aus rechte Person – «Konstantius (III.)» – wie der *Augustus* links und das Kind in der Mitte¹⁶⁰ den kaiserlichen Purpur trägt,¹⁶¹ der für den Gatten der Galla Placidia und Feldherrn Flavius Konstantius vor seiner Erhebung zum *Augustus* nicht möglich ist.¹⁶² Abgesehen davon ist für das Kind Placidus Valentinianus bezeugt, daß nicht die Verleihung des Ranges eines *nobilissimus* (421/23), sondern erst der Tag seiner Erhebung zum *Caesar*, der 23. Oktober 424 und damit etwas mehr als drei Jahre nach dem Tode des Vaters (2. September 421), der *natalis Valentiniani purpurae* gewesen ist (CIL I p. 275/Polemios Silvius), und dies paßt nun ganz und gar nicht in ein chronologisches Konzept, das mit einer Purpurinvestitur des Kindes schon zu Lebzeiten des noch nicht zum *Augustus* erhobenen Vaters rechnet. Es bleibt These 2: Erhebung Valentinians II. im Jahre 375. Die vom Betrachter aus linke Gestalt mit Diadem ist dann Kaiser Valens, der *senior Augustus*. Daß die rechte Gestalt – Gratian – kleiner ist als die linke und kein Diadem trägt und daß der kleinen Gestalt in der Mitte auf dem Podest – Valentinian II. – ebenfalls kein Diadem zugeordnet ist, steht in Analogie zu dem Bildprogramm des Goldmultiplums aus Thessalonike (oben Nr. 12b): Gratian und Valentinian II., obwohl *Augusti*, sind dort, anders als Valens, ohne Nimbus dargestellt. Wie Valens dort als einziger mit Nimbus ausgestattet ist, trägt er auf dem Cameo als einziger das Diadem.

13. Noch einmal die Frage: ist auch Gratian im Jahre 376 nach Rom gekommen? Sind der Kaiser und Themistios hier einander zum zweiten Male begegnet? Als der Emissär des Valens, wohl im Frühjahr 376 (Ende März/Anfang April?), im Auftrag Gratians von Trier nach Rom gereist war und dort im Senat etwa Mitte/Ende April seine Oratio 13 gehalten hat,¹⁶³ war der Kaiser nachweislich nicht ebenfalls in Rom: sein *adventus* ist als bevorstehend gedacht (22, 179b).¹⁶⁴ Hat er aber auch stattgefunden? Vorausgesetzt, das einzige direkte Zeugnis für die Anwesenheit des Kaisers in Rom (s. o. Nr. 1) ist glaubwürdig – und bisher gibt es kein Quellenzeugnis, das dagegen spricht¹⁶⁵ –, ergeben sich durch «Lücken» im rekonstruierbaren Itinerar

¹⁶⁰ Zu Placidus Valentinianus (III.) vgl. PLRE II 1138f.: geboren 419, *nobilissimus* 421/423, *Augustus* 425–455.

¹⁶¹ Zur Rolle des Purpurs und zum Dienstkostüm STRAUB a. O. (Anm. 5) 21ff.; ALFÖLDI a. O. (Anm. 53) 167ff., 175ff.; KOLB a. O. (Anm. 53) 49ff., 54, 116, 178–180.

¹⁶² Vgl. PLRE II 321ff.: *Augustus* vom 8. Februar bis zum 2. September 421.

¹⁶³ Auf «Anregung» oder im Auftrag Gratians (Themist. or. 31, 29): s. o. Nr. 8 und 11. – Zur Datierung s. o. Nr. 11h.

¹⁶⁴ Zu den inhaltlichen Gründen, die entschieden gegen die Anwesenheit Gratians beim Vortrag der Rede sprechen, s. o. Nr. 5 und 6.

¹⁶⁵ Die Tatsache, daß eine vergleichbare Nachricht des Autors über einen Rombesuch Julians nachweislich nicht zutrifft, ist noch kein Beweis gegen die Richtigkeit seiner Information über einen Rombesuch Gratians: s. o. Anm. 17 bis 20.

Gratians¹⁶⁶ zeitlich zwei Möglichkeiten für eine Romreise in diesem Jahr 376: zwischen dem 17. Mai (CTh 16, 2, 23: noch in Trier) und Mitte August¹⁶⁷ – ein möglicher Romaufenthalt also von etwa Ende Mai/Anfang Juni bis Ende Juli; oder zwischen dem 17. September (CTh 9, 35, 2: noch in Trier) und dem 4. Januar 377 (CTh 9, 35, 3: wieder Trier)¹⁶⁸ – mithin ein möglicher Romaufenthalt ab Ende September/Anfang Oktober, mit Rückkehr nach Trier wohl noch vor Beginn des Winters.¹⁶⁹ Die Aussagen des Themistios über seine persönliche Begegnung mit Gratian (s. o. Nr. 7 und 8), die sich auf den oben (Nr. 8 und 9) rekonstruierten Besuch des Redners in Trier beziehen, könnten natürlich auch zusätzlich für ein Treffen in Rom stehen. Denn daß Gratian zum Zeitpunkt der Rede des Themistios im Frühjahr (gegen Mitte/Ende April) nicht in Rom war, spricht nicht gegen die Annahme, daß er hier später, Ende Mai/Anfang Juni oder im Herbst (ab Anfang Oktober), eingetroffen ist und der Redner ihm dann auch erneut begegnet sein könnte. Aber wahrscheinlicher ist doch, daß Themistios Rom bereits z. B. Anfang Mai des Jahres in Richtung Konstantinopel bzw. Antiochia wieder verlassen hat, um seinen Auftraggeber Valens über die Ergebnisse seiner diplomatischen Mission zu informieren. Die Angabe des Redners (or. 31, 354d), Gratian habe sich «den Römern gegenüber» gerühmt, «Verursacher» der Reise des Redners nach Rom gewesen zu sein, könnte auf entsprechende Aussagen des Kaisers in einem «an die Römer» oder den Senat adressierten Schreiben zurückgehen, welches Themistios aus Trier mitgebracht hatte.¹⁷⁰

¹⁶⁶ SEECK a. O. (Anm. 9) 246, 248; BOUCHERY a. O. (Anm. 15) 197; VANDERSPOEL a. O. (Anm. 14) 180f.

¹⁶⁷ Nach CTh 8, 5, 31 wieder in Trier am 15. August. Vgl. aber auch CTh 10, 19, 8 (*ad senatum*), ohne Ausstellungsort: (*oratio lecta in senatu* am 13. August; jedoch von SEECK a. O. (Anm. 9) 105 der Erklärung Gratians vom 1. Januar 376 zugewiesen. – Vgl. auch CTh 1, 6, 7 vom 13. Juli 376 an den *praefectus urbi* Aradius Rufinus über Aufgaben des *p. u.*: ohne Angabe des Ausstellungsortes, also Trier? oder Mailand (vgl. unten Nr. 14)? oder Teil einer *oratio principis Gratiani* während seines Aufenthaltes in Rom? Zur Person (aber alle ohne Angaben zur Datierungsproblematik) siehe SEECK a. O. (Anm. 39) 254f.; ders., RE 1 A 1, 1914, 1188 s. v. Rufinus 19; A. CHASTAGNOL, Les fastes de la préfecture de Rome au Bas-Empire, 1962, 196ff.; PLRE I 775f.; R. v. HAEHLING, Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Römischen Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie, 1978, 382ff. – CHASTAGNOL a. O. 198 scheint (ohne Hinweis auf weitere Quellen) der Ansicht zu sein, daß das Gesetz für Gratians Aufenthalt in Rom spricht («C'est donc pendant son – sc. des Aradius Rufinus – administration que Gratien vint séjourner quelque temps à Rome.»).

¹⁶⁸ Vgl. aber CTh 2, 2, 1 an den *p. u.* Gracchus: (*oratio lecta* am 1. Dezember 376, ohne Ausstellungsort – also drei Wochen früher in Trier abgeschickt? oder 12 Tage früher in Mailand (vgl. unten Nr. 14)? – STOFFEL a. O. (Anm. 31) 163; A. KOLB a. O. (Anm. 31) 329.

¹⁶⁹ Überquerung der Alpen entweder über den Großen St. Bernhard (vgl. WALSER, unten Anm. 171) oder über den Mt. Genève (CHEVALLIER a. O. [Anm. 3] 194).

¹⁷⁰ Diese Vermutung auf Anregung von R. M. ERRINGTON, dem ich auch an dieser Stelle für fruchtbare Gespräche über die Thematik der vorliegenden Studie sehr herzlich danken

14. Eine Reise von Trier nach Rom und von Rom zurück nach Trier führt in guter Jahreszeit zumeist über Mailand, wobei entweder der Große St. Bernhard oder der Mt. Genèvre überquert wird.¹⁷¹ Wenn Gratian also in Rom gewesen ist – eher im Herbst als im Frühsommer (s. u.) –, stellt sich die Frage, ob es Indizien für einen Aufenthalt in Mailand, idealerweise für eine erste Begegnung mit dem seit 374 hier amtierenden Bischof Ambrosius,¹⁷² gibt; Indizien für einen Aufenthalt in Mailand würden also die durch das eine sehr späte Zeugnis (s. o. Nr. 1) begründete und durch das Itinerar des Kaisers (s. o. Nr. 13) bekräftigte Hypothese von der Romreise Gratians stützen. Vor dem Jahre 378 ist nun aber keine Begegnung zwischen Kaiser und Bischof sicher bezeugt, vorausgesetzt, Ambrosius war tatsächlich im Sommer und Herbst dieses Jahres 378 in Sirmium, wo Gratian sich aufgehalten hat.¹⁷³ Das muß aber natürlich nicht das erste Treffen der beiden gewesen sein. Vielleicht hat ein solches, ohne in den Quellen ausdrücklich erwähnt zu sein, im (Spät-)Herbst des Jahres 376 in Mailand stattgefunden.¹⁷⁴ Die Bedingungen für die Möglichkeit sind, zusätzlich zur direkten (aber sehr späten) Bezeugung der Romreise und zum Itinerar des Kaisers, auf alle Fälle gegeben. Ammianus Marcellinus berichtet (28, 6, 28–30) im Zusammenhang mit der verwickelten Affäre um den ehemaligen *comes Africae* mit Namen Romanus und seinen *consiliarius* Caecilius über ein Ereignis am Kaiserhof (*comitatus*). Die Einzelheiten interessieren hier nicht.¹⁷⁵ Wichtig ist allein, daß sich zu diesem Zeitpunkt, vom Kontext her wohl im Herbst oder gegen Ende des Jahres 376, der *comitatus* und mit ihm Merobaudes, der *magi-*

möchte. – Es könnte sich um ein kaiserliches Begleitschreiben gehandelt haben, das den Redner als Beauftragten Gratians auswies und das u. a. die Designation der Konsuln von 377 mitteilte; s. o. Nr. 11c.

¹⁷¹ Zum Großen St. Bernhard: G. WALSER, *Summus Poeninus*, 1984, bes. 33ff. (mit Karten des Verlaufs der römischen Straße), 56ff.; CHEVALLIER a. O. (Anm. 3) 174, 184ff., 192ff. – Vgl. die Angaben des Ambrosius von Mailand über seine Gesandtschaftsreise nach Trier und wieder zurück nach Mailand im Herbst und Winter 383/84 (McLYNN a. O. [Anm. 19] 163ff.; WILLIAMS a. O. [Anm. 123] 198ff.): auf dem Hinweg bezeugt in Mainz, auf dem Rückweg in Valence; so Ambr. ep. 30 (FALLER), 6 (Mainz); 7 (Valence). Auf dem Hinweg hat der Bischof also offensichtlich den Weg über Aosta und den Großen St. Bernhard genommen (vgl. CHEVALLIER a. O. 232), den Rückweg wohl über Metz, Toul, Lyon, Valence, Brigantio, Mt. Genèvre, Segusio, Turin etc.; vgl. CHEVALLIER a. O. 200, 202, 193, 194. – Eine beträchtlich längere Alternative wäre der Weg über Massilia.

¹⁷² Zur Kontroverse um die Datierung (374 oder 373) siehe nur McLYNN a. O. (Anm. 19) 3, 44ff.; MARKSCHIES a. O. (Anm. 57) 67f. mit Anm. 126.

¹⁷³ SEECK a. O. (Anm. 9) 250; BARNES a. O. (Anm. 20) 167. Ambrosius in Sirmium (?): BARNES a. O. 169ff., 173.

¹⁷⁴ Vgl. G. GOTTLIEB, *Ambrosius von Mailand und Kaiser Gratian*, 1973, 28: «anscheinend» kein Kontakt zwischen Kaiser und Bischof «anlässlich des kurzen Aufenthaltes des Kaisers in Mailand im Jahre 376»; aber ohne Quellenhinweis.

¹⁷⁵ Dazu u. a. B. WARMINGTON, *BZ* 49, 1956, 55–64.

ster *peditum praesentalis*,¹⁷⁶ in Mailand aufhielten.¹⁷⁷ Der Kaiser reist zusammen mit seinem *comitatus*, und umgekehrt gilt: der *comitatus* ist dort, wo der Kaiser ist.¹⁷⁸ Aus dem Bericht des Ammianus Marcellinus über die Vorgänge um Romanus am *comitatus* zu Mailand darf man daher, auch wenn der Kaiser nicht erwähnt wird, den Schluß ziehen, daß Gratian im (Spät-)Herbst 376 in der Residenz Mailand¹⁷⁹ gewesen ist. Und auch unabhängig von dieser Überlegung darf man, da Merobaudes *praesentalis* war,¹⁸⁰ vom Aufenthaltsort des Generals – eben Mailand – auf die Anwesenheit des Kaisers in der Stadt schließen. Trifft diese Rekonstruktion das Richtige, dann befand sich Gratian wahrscheinlich auf der Rückreise von Rom nach Trier.¹⁸¹ Sein Rombesuch dürfte dann wohl in die Zeit von Anfang bis Ende Oktober fallen, sein Aufenthalt in Mailand auf dem Rückweg nach Trier in die Zeit um Mitte November 376. Ein Treffen mit Ambrosius, sollte es ein solches gegeben haben, ist, wie schon gesagt, nicht bezeugt.

15. Die hier versuchte, weitgehend hypothetische Rekonstruktion der politischen Folgen des Todes Valentinians I. und der von den *Augusti* Valens und Gratian zunächst nicht autorisierten Erhebung seines jüngsten Sohnes Valentinian II. zum Kindaugustus führt zu dem folgenden Bild von der Chronologie der Ereignisse und des diplomatischen Spiels zwischen Trier, Rom und Konstantinopel/Antiochien:

375

- Tod Valentinians I. am 17. November in Brigetio und Erhebung Valentinians II. in Aquincum am 22. November
- Anfang Dezember: Eintreffen der Nachricht von diesen Ereignissen in Trier und in Rom

¹⁷⁶ WAAS a. O. (Anm. 5) 93f.; W. RAU, Die römischen Heermeister des 4. Jahrhunderts n. Chr., Phil. Diss. Erlangen–Nürnberg 1968, 77f.; A. DEMANDT, RE Suppl. 12, 1970, s. v. *magister militum*, 593, 597ff.; v. HAEHLING a. O. (Anm. 167) 459 (vielleicht ein Christ); J. M. O'FLYNN, *Generalissimos of the Western Roman Empire*, 1983, 1–6, bes. 4f. (ranghöchster Militär des Westens). – Zur Rolle des Merobaudes bei der Erhebung Valentinians II. s. o. bei Anm. 7.

¹⁷⁷ SEECK a. O. (Anm. 15) 1835; WAAS a. O. (Anm. 5) 95; DEMANDT a. O. (Anm. 176) 598; Sommer 376.

¹⁷⁸ A. H. M. JONES, *The Later Roman Empire*, (1964) 1986, 366f., 607ff.; DEMANDT a. O. (Anm. 123) 231–244; H. ELTON, *Warfare in Roman Europe AD 350–425*, 1996, 208ff. – Vgl. auch den von A. WINTERLING herausgegebenen *Sammelband Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes*, 1998, hier K. L. NOETHLICH, 13–49, bes. 15–21. – Zu Reisen des Kaiserhofes: A. KOLB a. O. (Anm. 31) 248ff.

¹⁷⁹ Mailand als spätantike Kaiserresidenz: siehe den monumentalen Ausstellungskatalog von A. SALVIONI (Hg.), *Milano capitale dell'impero romano 286–402 d. c.*, 1990.

¹⁸⁰ S. o. Anm. 7.

¹⁸¹ Zu CTh 2, 2, 1 an den *p. u.* Gracchus: (*oratio lecta* am 1. Dezember 376, also ca. 12 Tage vorher aus Mailand abgesandt (vgl. oben Anm. 168)? Zur Reisedauer A. KOLB (Anm. 31) 327 in Tabelle 12 und 329 in Tabelle 25.

- Bis Ende Dezember 375/Anfang Januar 376: Eintreffen der Nachricht von diesen Ereignissen in Konstantinopel/Antiochien (?)
- Zu Beginn der 2. Dezemberwoche: Abreise des Boten Gratians aus Trier nach Rom und etwa gleichzeitig Abreise der Senatorengesandtschaft aus Rom nach Konstantinopel/Antiochien (?) zu Valens

376

- Am 1. Januar: Eintreffen der ‚Regierungserklärung‘ Gratians aus Trier nach ca. 22 Tagen in Rom und Verlesung im Senat
- Mitte/Ende Januar: die römische Senatorengesandtschaft nach einer Reise von ca. 5 Wochen bei Valens in Konstantinopel/Antiochien (?)
- Ende Februar: Rückkehr der Senatorengesandtschaft zusammen mit Themistios nach Italien und (Weiter-)Reise des Themistios nach Trier
- Ab Anfang März (2. Märzwoche?): Themistios in Trier
- Mitte oder Ende März/Anfang April: Reise des Themistios von Trier nach Rom
- April/Mai: Themistios in Rom, Oratio 13 im Senat gegen Mitte/Ende April
- Anfang Mai: Oratio 4 des Symmachus; Rückreise des Themistios in den Osten
- Ende September/Anfang Oktober bis Ende Oktober: Kaiser Gratian in Rom
- Anfang/Mitte November: Gratian in Mailand
- Ende November/Anfang Dezember: Gratian zurück in Trier

*Universität des Saarlandes
 Philosophische Fakultät I
 Institut für Alte Geschichte
 Postfach 151150
 66041 Saarbrücken*